

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

169.	Sitzung,	Montag,	28.	März	2022.	14:30	Uhr

Vorsitz: Benno Scherrer (GLP, Uster)

Ve	rhandlungsgegenstände				
1.	Mitteilungen				
2.	Analyse und Berichterstattung über die Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Zürich				
	Antrag des Regierungsrates vom 27. Oktober 2021 zum Postulat KR-Nr. 341/2020 und gleichlautender Antrag der Justizkommission vom 25. Januar 2022				
	Vorlage 5766				
3.	Das Öffentlichkeitsprinzip stärken9				
	Motion Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) vom 21. Januar 2019				
	KR-Nr. 23/2019, RRB-Nr. 257/20. März 2019 (Stellungnahme)				
4.	Zusammenarbeit der Gemeinden im Gesundheitsbereich verbessern				
	Motion Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen) vom 28. Januar 2019				
	KR-Nr. 33/2019, Entgegennahme, Diskussion				
5.	Vergleichsdienst über familienfreundliche Arbeitgeber 20				
	Postulat Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich), Kathy Steiner (Grüne, Zürich), Beat Monhart (EVP, Gossau) vom 11. März 2019				
	KR-Nr. 93/2019, RRB-Nr. 498/22. Mai 2019 (Stellungnahme)				
6.	Förderliche Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien schaffen				

	Parlamentarische Initiative Florian Meier (Grüne, Winterthur), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Franziska Barmettler (GLP, Zürich), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 28. Juni 2021
	KR-Nr. 255/2021
7.	Benennung und Umbenennung von öffentlichen Strassen, Plätzen, Brücken und Gebäuden müssen dem fakultativen Referendum unterstellt werden35
	Parlamentarische Initiative Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 28. Juni 2021
	KR-Nr. 256/2021
8.	Standesinitiative zur definitiven Aufhebung aller
	Massnahmen in Zusammenhang mit Corona durch den Bund 41
	Parlamentarische Initiative Urs Hans (parteilos, Turbenthal) vom 28. Juni 2021
	KR-Nr. 257/2021
9.	Zuschlag auf die Netznutzung zur Förderung der erneuerbaren Energien
	Parlamentarische Initiative David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich) vom 28. Juni 2021
	KR-Nr. 258/2021
10.	Einreichung einer Standesinitiative zu einem sofortigen Stopp der vom Bund geforderten experimentellen Gentherapien (genannt Covid-Impfungen) zur Bekämpfung verschiedener Coronaviren
	Parlamentarische Initiative Urs Hans (parteilos, Turbenthal) vom 12. Juli 2021
	KR-Nr. 283/2021
11.	Sofortiges Verbot der Anwendung von PCR-Tests zu diagnostischen Zwecken
	Parlamentarische Initiative Urs Hans (parteilos, Turbenthal) vom 23. August 2021
	KR-Nr. 301/2021
12.	Verschiedenes

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Die Geschäftsliste ist somit genehmigt.

2. Analyse und Berichterstattung über die Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 27. Oktober 2021 zum Postulat KR-Nr. 341/2020 und gleichlautender Antrag der Justizkommission vom 25. Januar 2022

Vorlage 5766

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben gemäss Paragraf 61 des Kantonsratsgesetzes Kurzdebatte, Redezeit zwei Minuten, beschlossen.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Mit der heute hier im Rat zu behandelnden Vorlage 5766 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat 341/2020 betreffend Analyse und Berichterstattung über die Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Zürich als erledigt abzuschreiben. Diesen Antrag stellt einstimmig auch die Justizkommission.

Wie Sie wissen, sieht das Strafgesetzbuch (*StGB*) in Artikel 66a die obligatorische Landesverweisung vor, von welcher mittels Anwendung der Härtefallklausel in Absatz 2 ausnahmsweise abgesehen werden kann. Die praktische Umsetzung dieser Bestimmung durch die Zürcher Gerichte und Staatsanwaltschaften ist nicht nur Gegenstand der heute hier zu behandelnden Vorlage, sondern war bereits Diskussionspunkt in der Interpellation Kantonsratsnummer 342/2020. Mit dem dringlichen Postulat 341/2020 luden die Postulantinnen und Postulanten den Regierungsrat ein, einen Bericht über die bisherige Anwendung der Härtefallklausel, die Anzahl der Fälle und die summarische Begründung von deren Bejahung offenzulegen. Darüber hinaus sollte dargelegt werden, wie die diesbezügliche regelmässige Berichterstattung in die

jährliche Berichterstattung von Staatsanwaltschaften und Gerichten einfliessen soll. Im Zusammenhang mit dem ersten Auftrag betreffend die Anwendung der Härtefallklausel weist der Regierungsrat daraufhin, dass auch aufgrund der mangelnden Datenqualität vor 2020 die Analyse der bisherigen Anwendung sich nur auf Zahlen und Gründe aus dem Jahr 2020 beziehen konnte. Dabei wurden sowohl die Zahlen der überprüften Landesausweisungen durch die Gerichte wie die Daten der überprüften Härtefälle durch Gerichte und Staatsanwaltschaft untersucht. Die Bezirksgerichte und das Obergericht untersuchten insgesamt 418 Fälle zur obligatorischen Landesverweisung, wovon in 352 Fällen, also in 84 Prozent, eine Landesverweisung angeordnet wurde. In 62 Fällen, was einem Anteil von 15 Prozent entspricht, wurde ein Härtefall bestätigt und in vier Fällen, also 1 Prozent, waren andere Gründe ausschlaggebend. Die Staatsanwaltschaften überprüften 434 Fälle, wovon sie in 70 Fällen, also 16 Prozent, den Härtefall bestätigten und in den übrigen 364 Fällen Anklage an ein Bezirksgericht erhoben. Was die summarische Begründung für die Anwendung der Härtefallklausel anbelangt, wurde sowohl in den Fällen der Gerichte als auch in denen der Staatsanwaltschaften der Grund der sozialen, familiären und beruflichen Integration am häufigsten genannt. Weitere Hauptgründe waren die Tatsache, dass die betroffene Person in der Schweiz geboren wurde beziehungsweise hier aufgewachsen ist und eine günstige Legalprognose hat.

Insgesamt wurden 5 Kategorien gebildet, welche allesamt bei Härtefällen geprüft werden müssen.

Ratspräsident Benno Scherrer unterbricht den Votanten: Jean-Philippe Pinto, es ist Kurzdebatte. Darf ich Sie bitten, Ihr Kommissionsvotum zum Abschluss zu bringen?

Jean-Philippe Pinto fährt fort: Ich bringe das zum Abschluss: Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen deshalb, der Vorlage 5688 betreffend Analyse und Berichterstattung über die Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Zürich zuzustimmen und das dringliche Postulat 341/2020 als erledigt abzuschreiben. Auch die Mitte stimmt dieser unbestrittenen Abschreibung zu. Besten Dank.

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon): Es geht um das dringliche Postulat betreffend Analyse und Berichterstattung über die Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Zürich. Ende 2010 haben Volk und

Stände die Ausschaffungsinitiative angenommen und damit in der Verfassung festgehalten, dass delinquente Ausländer nach einer Verurteilung bei den aufgeführten Straftaten automatisch ausgeschafft werden müssen. Im Abstimmungskampf haben die Gegner nicht nur eine pfefferscharfe Umsetzung versprochen, sondern auch, dass die Härtefallklausel nur in extremen Ausnahmefällen angewendet wird. Man hat von höchstens 5 Prozent gesprochen. Da die Zahlenqualität über die Anwendung der Härtefallklausel ungenügend war, haben wir vom Regierungsrat eine Überprüfung der Zahlen gefordert und jetzt für das Jahr 2020 auch erhalten. Die Gerichte und die Staatsanwaltschaft im Kanton Zürich haben die Härtefallklausel somit bei total 16 Prozent angewendet. Das ist dreimal mehr, als der Bevölkerung versprochen wurde. Hier gibt es also noch viel Verbesserungspotenzial.

Nun kommen wir aber zum positiven Teil, der zukünftigen Berichterstattung: Die Gerichte und Staatsanwaltschaften werden zukünftig über die Anzahl und die summarischen Gründe über die Anwendung der Härtefallklausel jährlich berichten, und das ist gut so. Wir werden auch zukünftig die Zahlen genau anschauen, versprochen. Das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden. Besten Dank.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Nach der Überweisung des Postulats haben die Justiz und die Staatsanwaltschaft intensiv gearbeitet. Sie haben den Fehler in der Statistik gefunden und sie konnten ihn klären. Die SP begrüsst ausdrücklich, dass die Anwendung der Härtefallklausel zukünftig jährlich analysiert und summarisch zusammengefasst wird. Es stärkt das Vertrauen in die Justiz, eine Justiz, die mit der Härtefallklausel auch die Möglichkeit hat, das Verhältnismässigkeitsprinzip zu wahren. Sollten es nämlich nicht 16 Prozent der Fälle sein, wo die Härtefallklausel angewendet wird, sondern in etwa 25 Prozent, dann hätte dies wohl seine Berechtigung. Die Verhältnismässigkeit ist ein Grundprinzip dieses Rechtsstaates, und deren Anwendung liegt im Ermessen der Richterinnen und Richter. Diese Gewaltenteilung haben auch Parlamentsmitglieder zu akzeptieren, auch jene von der SVP; auch jene von der SVP, welche die unabhängige Justiz unablässig angreifen. Dies muss nämlich an dieser Stelle noch gesagt werden: Der SVP ist es nie, wirklich nie darum gegangen herauszufinden, wo der Fehler liegt. Es geht ihr immer nur darum, gegen Ausländerinnen und Ausländer Stimmung zu machen. Begonnen hatte dies mit der Ausschaffungsinitiative selbst. Die SVP hatte ein Ziel: Wahlkampf auf dem Buckel, auf Kosten der 25 Prozent Ausländer und Ausländerinnen in diesem Land. Mit der unsäglichen Durchsetzungsinitiative hat die Rechtsaussenpartei dann Schiffbruch erlitten, weil die klare Mehrheit in diesem Land eben doch findet: Der Rechtsstaat ist zu schützen. Die Verhältnismässigkeit ist zu schützen. Die ausländerfeindliche Hetze der SVP geht einfach nicht. Die SVP akzeptiert das bei diesem Postulat glücklicherweise auch. Die SP dankt der Regierung und Justiz für den guten und sauberen Bericht und empfiehlt die Abschreibung des Postulats. Herzlichen Dank.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Wir haben einen ausführlichen Bericht zu Anzahl und Gründen bei der Anwendung der Härtefallklausel erhalten, vielen Dank dafür. Viele Angaben sind gut nachvollziehbar, andere etwas weniger verständlich. Neben den unterschiedlichen Daten beziehungsweise der häufigen falschen Doppelmeldungen von Bund und Kanton gab es offenbar auch noch eine Schnittstellenproblematik, was immer das auch heisst, die erst bei der Nacharbeitung aufgedeckt wurde. Nun gut, jetzt findet offenbar ein festinstallierter Bereinigungsprozess statt. Auch wird das Personal, welches die Einträge im Strafregistersystem VOSTRA vornimmt, neu entsprechend geschult. Warum das nicht schon vorher der Fall war, wurde nicht erklärt, aber lieber spät als nie. Künftig erhält der Kantonsrat einen jährlichen Bericht der Gerichte und der Staatsanwaltschaften mit hoffentlich den effektiven Zahlen und Angaben. Damit wird dem Hauptanliegen der FDP Rechnung getragen und das dringliche Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Es gilt Kurzdebatte für dieses Traktandum, ich halte mich deshalb auch kurz. Es ist ja auch nicht das erste Mal, dass die Härtefallklausel in diesem Rat ein Thema ist, das ist ein gerne bewirtschaftetes Thema. Das soll jetzt aber nicht heissen, dass alle Vorstösse rund um die Härtefallklausel nutzlos sind. Dank einem früheren Vorstoss hat man herausgefunden, dass bei der Erfassung der Daten eine Schnittstellenproblematik zwischen Bund und Kanton bestand, und dieser Mangel wurde in der Zwischenzeit behoben. Auch dem vorliegenden Postulat lässt sich durchaus auch Positives abgewinnen. Die Abklärungen haben nämlich gezeigt, dass die Härtefallklausel durchaus gesetzeskonform angewendet wird, im Sinne einer Ausnahme. Es kann keine Rede davon sein, dass sich Gerichte und Staatsanwaltschaften über das Gesetz und den Volkswillen hinwegsetzen, wie das immer wieder behauptet wird. Bei Freiheitsstrafen von über sechs Monaten wird in über 80 Prozent der Fälle die Ausschaffung angeordnet. Die Härtefallklausel kommt in der Praxis also vor allem bei leichten

Vergehen zur Anwendung, was aus Gründen der Verhältnismässigkeit auch richtig ist.

Eine Arbeitsgruppe hat nun einheitliche Kriterien ausgearbeitet im Hinblick auf die jährliche Berichterstattung. Inskünftig werden wir also sehen, aus welchen Gründen Staatsanwaltschaften und Gerichte die Härtefallklausel angewendet haben. Das ist im Sinne der Transparenz positiv zu werten. Es ist natürlich damit ein gewisser administrativer Zusatzaufwand verbunden, aber wenn so das Vertrauen in die Strafverfolgung gestärkt wird, ist das eine lohnenswerte Investition.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Der Regierungsrat hat das Anliegen der Postulanten ernstgenommen und gründlich aufgearbeitet. Sowohl die Staatsanwaltschaften wie auch die Gerichte werden künftig ungefähr im gleichen Rahmen wie im Postulatsbericht über die Anwendung der Härtefallklausel im Jahresbericht Auskunft geben. Auch wenn wir nicht für die Überweisung des Postulats waren, befürworten wir Transparenz. Aber der Aufwand muss verhältnismässig bleiben. Wir danken allen Beteiligten herzlich für die herausfordernde Arbeit in dieser Thematik. Das Postulat ist abzuschreiben.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Sie erinnern sich vielleicht: Die Alternative Liste hat der Überweisung dieses dringlichen Postulats zugestimmt, auch wenn die Dringlichkeit nicht wirklich gegeben war. Wir haben zugestimmt, weil wir darauf vertrauen, dass unsere Richter die Rechtsprechung gemäss unseren Gesetzen ausüben. Und die Antwort auf das Postulat hat uns recht gegeben. Nach dem Datendurcheinander der Bundesstatistik war es wichtig, Transparenz bezüglich der effektiven Zahlen zu schaffen, und diese liegen uns nun vor. Keine 29 Prozent, keine 55 Prozent, nein, in lediglich 16 Prozent der Fälle kam 2020 die Härtefallklausel zur Anwendung und es wurde von einem Landesverweis abgesehen. Die Ausarbeitung der summarischen Gründe für die Anwendung der Härtefallklausel zeigt klar auf, dass es um das genaue Durchleuchten jedes einzelnen Falles geht, darum abzuwägen, ob ein schwerer Härtefall vorliegt. Es geht um die Verhältnismässigkeit. Das Prinzip der Verhältnismässigkeit ist ein Grundsatz in unserem Rechtsstaat. Es ist schon absurd genug, eine Person, die im Inland geboren wurde, als Ausländer zu bezeichnen. Noch viel absurder ist es, Personen, die hier ihre schulische Laufbahn absolviert und in der Schweiz ihr soziales und wirtschaftliches Umfeld haben, in ein Land auszuweisen, in welchem sie keinerlei Verwurzelung haben.

Die Schweizer Migrationspolitik ist repressiv und die Anwendung eines Deliktkatalogs ist per se äusserst fragwürdig. Nur die Härtefallklausel ermöglicht noch ein Minimum an Verhältnismässigkeit. Besten Dank an die Arbeitsgruppe für den vorliegenden Bericht und an die Gerichte und die Staatsanwaltschaften für die jährliche Berichterstattung. Die Alternative Liste schreibt das Postulat ab.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich danke zunächst Herrn Kollege Siegrist für das klare Bekenntnis zum Rechtsstaat, das auch ich unterstütze. Er sieht jedoch die Motivation unserer Anfrage nicht richtig. Es ging uns wirklich um Aufklärung. Die Zahlen des Bundes liessen ein völlig falsches Bild entstehen von bis zu 50 Prozent Anwendungsfälle der Strafbestimmungen, in denen keine Ausweisung erfolgt, obwohl es im Gesetz steht. Das schuf Aufklärungsbedarf. Die Justizdirektion hat zusammen mit Obergericht und Oberstaatsanwaltschaft diesen Aufklärungsbedarf in optima forma gestillt. Es ist wirklich jetzt Zahlenmaterial vorhanden, das wohl hält. Erstaunlich ist in der ganzen Sache, wie es zu dem totalen Zahlenchaos mit dem Bund kommt, das erinnert ein wenig an Covid (Corona-Pandemie), aber das möchte ich hier nicht näher ausführen.

Diese Zahlen, die jetzt vorliegen, ergeben, dass es etwa 15 bis 16 Prozent sind, die nicht ausgewiesen werden trotz Erfüllung des Tatbestandes. Hier erstaunt ein wenig die Äusserung im Bericht, dass bei bedingten Strafen die Verhältnismässigkeit wohl nicht gegeben ist. So pauschal kann man das sicher nicht sagen. Aber das ist eine kleine Kritik. Das Material ist hervorragend aufgearbeitet und wichtig ist auch, dass wir jetzt sehen, aus welchen Gründen konkret auf eine Ausweisung verzichtet wird. Wie Herr Kollege Siegrist bereits anführte: Die Verhältnismässigkeit ist das hohe Prinzip. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat KR-Nr. 341/2020 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Das Öffentlichkeitsprinzip stärken

Motion Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) vom 21. Januar 2019

KR-Nr. 23/2019, RRB-Nr. 257/20. März 2019 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Motion nicht zu überweisen. Er hat im Rat seine schriftliche Ablehnung am 20. März 2019 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Ich verlese das Votum von Judith Stofer, sie fehlt heute aus Krankheitsgründen. Die Offenlegung der Interessenbindung bezieht sich auch auf sie: «Ich möchte zuerst meine Interessenbindung offenlegen: Beruflich habe ich seit vielen Jahren mit dem Öffentlichkeitsprinzip zu tun, sei es als ehemalige Journalistin, sei es aktuell als Sekretärin einer Mediengewerkschaft. So berate ich dort Mitglieder auch in Sachen Öffentlichkeitsprinzip.

Die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips auf nationaler wie auf kantonaler Ebene ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz staatlichen Handelns. Bürgerinnen und Bürger sind zur Transparenz gegenüber dem Staat verpflichtet. Im Gegenzug ist auch der Staat verpflichtet, sein Handeln gegenüber der Öffentlichkeit offenzulegen. Die Blackbox staatlichen Handelns mit dem Geheimhaltungsprinzip, wie wir es aus früheren Zeiten kennen, gehört mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips definitiv der Vergangenheit an. Das Öffentlichkeitsprinzip wurde im Kanton Zürich 2008 eingeführt. Wie in den anderen Kantonen auch, die das Öffentlichkeitsprinzip auf kantonaler Ebene eingeführt haben, ist es ein Meilenstein und ein wichtiger Beitrag zur Herstellung von Transparenz staatlichen Handelns im Kanton Zürich.

Der Regierungsrat liess das Gesetz über die Information und den Datenschutz, das IDG, im Jahr 2017 durch eine Gruppe von Politikwissenschaftlern und einen Rechtsprofessor evaluieren. Im Synthesebericht stellen die Autoren Christian Bolliger und Marius Féraud vom Büro Vatter sowie Kurt Pärli, Rechtsprofessor an der Universität Basel, bei der Umsetzung des IDG in zwei Bereichen Verbesserungsbedarf fest. So gäbe es, erstens, innerhalb der kantonalen Verwaltung einen grossen Verbesserungsbedarf. Die Autoren stellen, erstens, fest, dass innerhalb der Verwaltung noch viel Aufklärungsarbeit geleistet werden müsse, um das Öffentlichkeitsprinzip bekannter zu machen. Das heisst beispielsweise, dass die öffentlichen Organe alle Dokumente von sich aus

veröffentlichen, die wichtig sind, um Entscheide der Behörden nachvollziehen zu können. Zweitens empfehlen die Autoren dem Regierungsrat, eine unabhängige Stelle zu schaffen, welche gegenüber der Bevölkerung einen Informations- und Beratungsauftrag zum Öffentlichkeitsprinzip ausübt. Die Autoren empfehlen also die Einsetzung eines Organs zum Öffentlichkeitsprinzip oder, etwas deutlicher gesagt, einen Öffentlichkeitsbeauftragten beziehungsweise eine Öffentlichkeitsbeauftragte. Es handelt sich dabei um eine Stelle oder Funktion, wie wir sie mit der Motion fordern.

Mit unserer Motion fordern wir, eine neue Funktion einzuführen, welche sich anwaltschaftlich für das Öffentlichkeitsprinzip einsetzt und öffentliche Organe und die Verwaltung in Fragen des Öffentlichkeitsprinzips sensibilisiert und berät. In vielen Kantonen, welche das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt haben, sind Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger geschaffen worden, welche sich mit Fragen rund um den Datenschutz befassen und das Öffentlichkeitsprinzip stärken. So nimmt beispielsweise in den Kantonen Aargau und Freiburg eine Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz beziehungsweise für Öffentlichkeit und Transparenz diese Aufgaben wahr. Für den Kanton Zürich könnten wir uns vorstellen, dass diese neue Funktion beim Team der Datenschutzbeauftragten (*Dominika Blonski*) angehängt werden könnte. Es wäre aber auch möglich, eine neue Stelle zu schaffen.

In seiner Motionsantwort schreibt der Regierungsrat, dass er unser Anliegen in geeigneter Form berücksichtigen werde. Er beabsichtige nämlich, das IDG einer Gesamtrevision zu unterziehen und das Anliegen unserer Motion dann in geeigneter Form aufzunehmen. Bis heute, also drei Jahre später, hat der Regierungsrat dem Parlament keine Gesamtrevision des IDG unterbreitet. Eine Gesamtrevision ist auch in nächster Zukunft nicht in Sicht. Meiner Meinung nach ist eine Gesamtrevision aber auch gar nicht nötig, da der Kantonsrat erst im Oktober 2019 eine Anpassung des IDG an die europäische Datenschutzreform verabschiedet hat. Hingegen sind punktuelle Verbesserungen nötig. So hat dieses Parlament im vergangenen November einer wichtigen Verbesserung des IDG mit 96 zu 73 Stimmen zugestimmt. Die Änderung ging auf eine parlamentarische Initiative von SP, GLP und Grünen zurück. So sollen öffentliche Organe im Kanton Zürich für die Einsicht von Akten und Unterlagen aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips künftig nur noch dann Kosten verrechnen dürfen, wenn die Bearbeitung des Gesuchs mit erheblichem Aufwand verbunden ist. So wird das heute gültige Prinzip umgekehrt, dass der Zugang zu Verwaltungsdokumenten künftig

grundsätzlich kostenfrei gewährt werden soll. Damit wurde eine mögliche Hürde abgebaut, welche den Zugang zu öffentlichen Dokumenten erschwert.

Eine weitere wichtige punktuelle Verbesserung des IDG ist die Einführung einer Funktion oder Stelle eines oder einer Öffentlichkeitsbeauftragten, wie wir sie mit unserer Motion fordern. Die neue Öffentlichkeitsbeauftragte, der neue Öffentlichkeitsbeauftragte im Kanton Zürich müsste folgende Aufgaben wahrnehmen: Sie oder er ist zuständig für alle Fragen rund um das Öffentlichkeitsprinzip. Sie oder er überwacht die Anwendung der massgeblichen Vorschriften und berät die Behörden bei deren Anwendung. Sie oder er erteilt Privaten Auskunft über ihre Rechte. Sie oder er behandelt Anzeigen und Eingaben von betroffenen Personen und nimmt Stellung zu Gesetzesentwürfen, welche für das Öffentlichkeitsprinzip erheblich sind. Und sie oder er vermittelt im Konfliktfall zwischen Behörden und Privaten. Es stünde dem bevölkerungsreichsten Kanton der Schweiz gut an, seine Bürgerinnen und Bürger proaktiv in Fragen des Öffentlichkeitsprinzips zu unterstützen. Bitte unterstützen Sie diese Motion und tragen Sie zu einem transparenten bürgerfreundlichen Kanton bei. Besten Dank.»

Diego Bonato (SVP, Aesch): Das Öffentlichkeitsprinzip ist ein wichtiges Thema in unserer direkten Demokratie. Dieses Thema kann man nicht einfach im Vorbeigehen behandeln, und es lässt sich vortrefflich darüber philosophieren, der Expertenbericht bestätigt mir das. Und dieses Thema gehört auch nicht einfach den linken Alternativen oder den linken Grünen, viel zu wichtig ist es. Entsprechend müssen Sie nun etwas hören, dies aus gutbürgerlicher Sicht:

Ich möchte zwei wesentliche Punkte ansprechen. Als Erstes möchte ich eben diese Wichtigkeit des Öffentlichkeitsprinzips einordnen, und das heisst: Einordnen in unserer direkten Demokratie und aus bodenständiger Sicht der SVP. Das Thema ist komplex, aber es kann auf einfache Nenner gebracht werden. Und als Zweites möchte ich Ihnen erklären, wieso die Einrichtung eines Amtes Öffentlichkeitsbeauftragter einen völlig nebulösen Nutzen hat und entsprechend nicht nötig ist. Man kann die Einrichtung eines ganzen Amtes sehr wohl vermuten aufgrund der Motion und aufgrund der Stellungnahme des Regierungsrates – leider. Alternativen zur Motion und zum Regierungsrat gibt es aber durchaus, der Staat muss schlank gehalten werden. Also, erstens zum Öffentlichkeitsprinzip: Das Erhalten von Informationen über die Vorgänge in der öffentlichen Hand ist zentral, und zwar für unsere Rechte als Bürgerin-

nen und Bürger. Der Grundsatz des transparenten Handelns der öffentlichen Organe wird im kantonalen Gesetz über die Information und den Datenschutz festgehalten. Man muss nun schon unterscheiden zwischen Information einerseits und Datenschutz andererseits. Datenschutz ist nämlich an Komplexität um einiges geringer. Beim Datenschutz geht es immer um Personen. Die Komplexität beim Teil «Information» ist um ein Vielfaches höher als beim Datenschutz. Beim Teil «Information», also dem Öffentlichkeitsprinzip, geht es um drei Staatsebenen, Bund, Kantone und Gemeinden, und es geht um alle Aufgaben, die dem Staat übertragen wurden. Das sind beispielsweise auf Gemeindeebene grundsätzlich acht Aufgaben wie Sicherheit, Schule, Gesundheit und so weiter. Bitte mathematisch: Drei Staatsebenen hoch acht Aufgaben heisst «komplex».

Man könnte angesichts dieser Komplexität nun meinen «Ui, das Öffentlichkeitsprinzip ist schwierig» reagieren, aber ich kann Sie beruhigen. Der Zugang zu Informationen ist im Kanton Zürich kein Problem. Zwei Feststellungen dazu: Es gibt diese sogenannte Evaluationssynthese 2017 zu unserem Kanton. Diese Evaluationssynthese wurde vom Regierungsrat in seiner ablehnenden Antwort zu dieser Motion zitiert. Man muss natürlich nun schon einsteigen in diese Evaluationssynthese und deren Ergebnis sehen. Sie hält schlicht und ergreifend fest, Zitat: «In der Praxis des Kantons Zürich ergab die Evaluation keine konkreten Hinweise auf einen ungenügenden Zugang zu Informationen. Es bestehen aber diesbezüglich Risiken, da die rechtlichen Voraussetzungen des Zugangs für die Bevölkerung im Kanton Zürich vergleichsweise wenig vorteilhaft sind.» So, so, Experten sehen Risiken, aber keine Probleme. Vor kurzem, im Oktober letzten Jahres, haben wir in diesem Rat zum Öffentlichkeitsprinzip den Zugang zu Informationen kostenlos gemacht. Wir erinnern uns: Sogenannte IDG-Anfragen werden zukünftig grundsätzlich gratis sein. Dies mit der Annahme der PI (KR-Nr. 101/2018) mit dem Titel «Weniger Hürden zum Öffentlichkeitsprinzip» ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Ich verlese das folgende Votum im Namen meiner Kollegin Hanna Pfalzgraf, die heute krankheitsbedingt abwesend ist:

«Beim Öffentlichkeitsprinzip geht es um eine Grundsatzfrage: Soll eine mächtige Institution, in diesem Fall der Staat, Rechenschaft über sein Handeln ablegen müssen? Die Antwort lautet ohne Zweifel 〈Ja〉. Damit dies möglich ist, braucht es Transparenz. Das Handeln des Staates muss von allen betroffenen Personen nachvollzogen werden können, denn

nur so können Willkür und Machtmissbrauch vermieden werden; und wenn nicht vermieden, dann zumindest belangt werden. Das Öffentlichkeitsprinzip ist ein wirkungsvolles Mittel dafür, doch es darf nicht nur eine leere Worthülse bleiben. Es muss gestärkt werden, damit es seine Wirksamkeit vollumfänglich entfalten kann. Genau hier setzt die Motion an.

Es geht mit unserem Vorstoss um die Bildung der Bevölkerung und der Behörden und darum, auf Probleme hinzuweisen, bevor sie fatale Folgen haben. Denn was nützt das Öffentlichkeitsprinzip, wenn niemand genau weiss, was für Rechte dies für das Individuum mit sich bringt und wie es die staatlichen Behörden genau umsetzen müssen? Wir haben im Kanton Zürich diverse Anlaufstellen, welche Bevölkerung und Behörden informieren, mit ihrer Expertise unterstützen und im Konfliktfall vermitteln, Stellen, an die man sich im Fall von Unsicherheiten oder einem Verdacht auf Missbrauch oder Willkür wenden kann. Was uns aber fehlt, ist eine solche Stelle im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips. Uns fehlt eine Stelle, welche die Bevölkerung rund um das Öffentlichkeitsprinzip informiert und über die Rechte aufgeklärt. Es fehlt eine Stelle, welche die Behörden bei der Umsetzung unterstützt und Gesetzesentwürfe dahingehend prüft. Es fehlt eine Stelle, welche im Konfliktfall vermittelt, welche Beschwerden und Anzeigen entgegennimmt und Betroffene dabei unterstützt, ihre Rechte geltend zu machen. Das ist ein grosses Versäumnis, welches es nun schleunigst zu beheben gilt. Denn wie die Evaluation zum IDG zeigt: Wir haben im Kanton Zürich noch grossen Nachholbedarf.

Die Regierung lehnt die Motion mit der Begründung ab, dass bald eine Totalrevision des IDG bevorstehe und dass dafür die Frist von zwei Jahren zu knapp wäre, um die Motion zu überweisen. Doch erstens wäre der Kanton Zürich nicht der erste Kanton, der die Einführung einer oder eines Öffentlichkeitsbeauftragten beschliesst. Bei der Ausarbeitung einer solchen Stelle könnten wir auf die Expertise und Erfahrung von anderen Kantonen zurückgreifen. Zweitens ist nicht klar, wann diese Totalrevision genau angedacht ist. Ich habe es schon zu Beginn des Votums gesagt, es geht hierbei um eine Grundsatzfrage. Ich glaube nicht, dass wir uns bei so einem wichtigen Thema einfach auf unbestimmte Zeit vertrösten lassen sollten. Es geht immerhin um das Vertrauen in den Staat und um die Verhinderung von staatlichem Machtmissbrauch. Das Fazit steht fest: Wir haben hier und heute die Möglichkeit, den Grundstein für ein wirkungsvolles Öffentlichkeitsprinzip zu legen. Wir haben die Möglichkeit, etwas zu bewirken, was uns allen zugutekommen wird, der Bevölkerung des Kantons, aber auch den Behörden selbst. Es liegt ein konkreter Vorschlag, eine genaue Forderung vor, wie das Öffentlichkeitsprinzip nicht Gefahr läuft, zu einer leeren Worthülse zu verkommen. Es geht also darum, zu entscheiden, ob wir heute diesen ersten Schritt tun, was nicht bedeutet, dass wir nicht später noch weiter gehen können, ob wir weiterhin stehenbleiben und auf einen unbestimmten Zeitpunkt in der Zukunft hoffen und dazu noch nicht einmal die Sicherheit haben, dann das zu bekommen, was der Kanton Zürich dringend benötigt. Für die SP-Fraktion ist diese Entscheidung leicht zu treffen. Wir werden diese Motion überweisen. Besten Dank.»

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Diese Motion fordert die Einführung der Funktion eines Öffentlichkeitsbeauftragten oder einer Öffentlichkeitsbeauftragten im IDG. Die Aufgaben wären gemäss Motions-Text das Erteilen von Auskünften, Bearbeiten von Fragen rund um das Öffentlichkeitsprinzip, das Behandeln von Anzeigen, das Vermitteln in Konfliktfällen zwischen Behörden und Privaten, et cetera, et cetera. Es bestreitet überhaupt niemand, dass das Öffentlichkeitsprinzip ein ganz zentrales Prinzip ist, das wir haben und das wir benötigen. Und es bestreitet auch überhaupt niemand, dass wir Transparenz wollen und auch Transparenz brauchen. Wir haben uns aber in der FDP-Fraktion gefragt: Was ist jetzt der spezifische Nutzen dieser Motion? Inwiefern werden die Aufgaben nicht schon heute von jemandem übernommen? Gewisse Aufgaben werden beispielsweise durch die Ombudsstelle übernommen, wenn wir an die Vermittlungstätigkeit denken. Andererseits signalisiert der Regierungsrat ja klar, dass er das IDG weiterentwickeln will und damit diese Idee des Organs zum Öffentlichkeitsprinzip grundsätzlich auch aufzunehmen gewillt ist. Damit nimmt er eigentlich das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre im Grunde genommen auf. Gleichzeitig schreiten die Arbeiten der digitalen Verwaltung voran. All diese Punkte sind ja irgendwie Teil dieser Arbeiten, die auch die Motion fordert. Es ist gesagt worden, der Zugang zu Informationen im Kanton Zürich ist grundsätzlich gut möglich und gut verfügbar, und in diesem Sinne erachten wir den Vorstoss als eigentlich überflüssig und lehnen die Motion ab.

Daniela Güller (GLP, Zürich): Unter «Datenschutz» verstehen wir alle etwas. Er ist uns wichtig, besonders, wenn es um den Schutz unserer eigenen Personendaten geht. Das Öffentlichkeitsprinzip ist uns weniger ein Begriff, und warum ist es wichtig? Beim Öffentlichkeitsprinzip geht es um die amtliche Information der Bevölkerung, also die aktive Infor-

mation der Behörden über alle Geschäfte, die von allgemeinem Interesse sind, sowie den Zugang zu amtlichen Dokumenten, ein Informationszugangsrecht, das jeder Person zusteht. Dem grössten Teil der Bevölkerung ist dies leider noch weniger bewusst oder er verkennt die Wichtigkeit. Dieses Recht kann jede Person bei den entsprechenden Einzelbehördenstellen einholen, was nicht immer gratis ist, aber das ist nicht der Diskussionspunkt heute. Die Motion bezweckt, das Öffentlichkeitsprinzip im Gesetz zu verstärken. Es benötigt hierfür keine neue Stelle. Die Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich nimmt schon heute teils diese Funktion wahr, soweit ich dies beurteilen kann. Es braucht auch keine Revision des IDG. Dieses ist schon seit Einreichung dieser Motion mehrmals angepasst worden, aber ohne Festigung einer Datenschutz- oder einer Öffentlichkeitsbeauftragten. Es geht darum, die Funktion der beratenden Stelle als Auskunftsstelle und insbesondere als unabhängige, schlichtende Stelle im Kanton und im Gesetz zu verankern und zu festigen, ohne uns mit einer Gesamtrevision zu vertrösten. Der Kanton Solothurn beispielsweise hat dies ganz klar im Gesetz verankert, weshalb die Organisation, das Verfahren und die Gebühren klar im Gesetz geregelt sind. Genau diese Punkte fehlen im Gesetz des Kantons Zürich. In Solothurn ist die Beauftragte für Information und Datenschutz (Judith Petermann Büttler) durch dessen Kantonsrat für vier Jahre gewählt, und ihre Aufgaben und Rechte sind eben klar im Gesetz definiert. Durch ihre Unabhängigkeit kann sie erst die Aufgabe vollumfänglich wahrnehmen. Ich danke hier dem Kanton Solothurn, da ich einen grossen Teil meines Votums auf sein gut ausgebautes Informations- und Datenschutzgesetz gestützt habe. Der GLP ist ein starkes Informations- und Datenschutzgesetz wichtig und im Kanton Zürich sollte es ebenfalls wichtig sein. Dazu gehört auch das Öffentlichkeitsprinzip. Deshalb unterstützt die GLP die Überweisung der Motion.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Das Öffentlichkeitsprinzip hat in unserer Demokratie einen hohen Stellenwert, denn nur gut und unabhängig informierte Bürgerinnen und Bürger können seriös Entscheide fällen. Es garantiert auch die Transparenz zu allem staatlichen Handeln, und das ist die beste Prävention gegen Mauscheleien und Machtmissbrauch. Das hat auch die Regierung anerkannt und auf unsere Motion geantwortet, dass das Anliegen in die umfassende IDG-Revision aufgenommen werden soll. Das ist positiv und hat uns damals sehr gefreut. Allerdings ist die Antwort der Regierung bereits etwa drei Jahre alt und einen Vorschlag der Regierung für eine umfassende IDG-Revision, also das Gesetz über die Information und den Datenschutz, liegt noch nicht vor.

Das ist der Grund, weshalb wir nach wie vor an der Motion festhalten und eine unabhängige Stelle schaffen wollen, die sich für das Öffentlichkeitsprinzip einsetzt. Dieses Anliegen möchten wir nicht weiterhin auf die lange Bank schieben.

Aktuell verfügt der Kanton über keine Anlaufstelle, welche sich um die Anliegen rund um das Öffentlichkeitsprinzip kümmert. Wer von einem kantonalen Amt Unterlagen verlangt und diese nicht bekommt, muss selber schauen, wie er oder sie sich dagegen wehren kann. Unser Staat ist eben nicht immer so transparent mit Informationen, wie wir uns das wünschen, und ich möchte Ihnen dazu ein Beispiel machen, dieses Beispiel ist aus der Sicherheitsdirektion: Im Juni 2021 haben sich einige Kantonsrätinnen für die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Zürich interessiert. Für einen besseren Umgang mit von Gewalt betroffenen Frauen wurde damals eine Arbeitsgruppe KIK – das ist die Koordination Istanbul-Konvention – eingesetzt, welche einen Bericht verfasste. Dieser Bericht war kurze Zeit auf der Webseite öffentlich aufgeschaltet und dann plötzlich war er verschwunden. Seitens der Kantonsrätinnen wurde bei der Sicherheitsdirektion angefragt, wo denn dieser Bericht sei, und es hiess, er sei nicht mehr für die Öffentlichkeit bestimmt. Etwa zeitgleich hat sich auch der Tages-Anzeiger für Recherchen um diesen Bericht bemüht und die Sicherheitsdirektion hat auch ihm eine abschlägige Antwort erteilt. Der Tages-Anzeiger hat aber Rekurs beim Regierungsrat gemacht, das ist der vorgesehene Weg. Das ist jetzt etwa acht Monate her, und letzte Woche habe ich die Information bekommen, dass man seither noch nichts gehört hat; also acht Monate warten auf die Antwort auf einen Rekurs. Das ist die aktuelle Situation im Kanton, und es braucht einen langen Schnauf, um an relevante Informationen zu kommen. Und nicht alle Direktionen halten sich in gleichem Masse an das Öffentlichkeitsprinzip.

Von einem Beauftragten oder einer Beauftragten für das Öffentlichkeitsprinzip versprechen wir uns, dass die Transparenz über das Tun der Regierung und Verwaltung verbessert werden kann und dass Personen und Organisationen, welchen ein Einblick verwehrt wird, sich an eine kompetente und unabhängige Stelle wenden können. Vielleicht muss man dann künftig bei einem Rekurs nicht mehr acht Monate lang oder noch länger auf die Antwort warten. Das Aufgabenspektrum des Beauftragten oder der Beauftragten ist gross: Beratung der Interessierten, Beratung der Verwaltung, Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und Vermittlung im Konfliktfall. Die Erstunterzeichnerin hat dies im

Detail ausgeführt. Es ist an der Zeit, dass wir im Kanton Zürich vorwärtsmachen und das Öffentlichkeitsprinzip stärken. Bitte unterstützen Sie diese Motion.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Zur Debatte steht die Schaffung eines Öffentlichkeitsbeauftragten oder einer Öffentlichkeitsbeauftragten. Auf Bundesebene und in anderen Kantonen vermittelt eine solche Stelle bereits heute erfolgreich zwischen Zugangsgesuchstellenden und der Verwaltung. Die Regierung ist bereit, den Inhalt der Motion im Rahmen der nächsten Revision des IDG aufzunehmen. Wann diese Revision anstehen wird, steht aber noch offen. Die Regierungspräsidentin (Jacqueline Fehr) sollte die nächsten Schritte transparent aufzeigen. Mehr braucht es heute nicht. Die Mitte unterstützt die Überweisung der Motion nicht. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Die Motionärinnen fordern «Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der Paragraf 30 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz, IDG, ergänzt und neu die Funktion eines Öffentlichkeitsbeauftragten oder einer Öffentlichkeitsbeauftragten eingeführt wird». Der Regierungsrat hat in den Jahren 2013 bis 2017 das IDG einer Evaluation unterzogen. Dabei empfiehlt die Evaluationssynthese die Einsetzung eines Organs zum Öffentlichkeitsprinzip. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen. Allerdings empfiehlt der Regierungsrat, das Anliegen in die geplante IDG-Revision aufzunehmen. Gemäss KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) müsste die IDG-Revision im Jahr 2025 abgeschlossen sein. Wenn die Motion jetzt überwiesen wird, hat der Regierungsrat zwei Jahre Zeit, also bis Februar 2024, um dem Kantonsrat Bericht und Antrag vorzulegen. Das müsste in die IDG-Revision passen. Die EVP unterstützt das Anliegen und überweist die Motion.

Diego Bonato (SVP, Aesch) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte Ihnen die beiden Feststellungen betreffend das Öffentlichkeitsprinzip, die unseres Erachtens eine wesentliche Rolle spielen, um das richtig zu beurteilen, nicht vorenthalten. Nochmals: Bei der Besprechung der PI «Weniger Hürden beim Öffentlichkeitsprinzip» machten wir in der recht tiefgehenden Beratung die folgende positive Feststellung, dass gar keine Hürden im Öffentlichkeitsprinzip vorhanden sind. Denn im Gegensatz zum Bild der Hürden ergaben die Abklärungen, dass die staatliche Auskunftspraxis im ganzen Kanton Zürich und auf allen Ebenen

ausgesprochen kulant und bereits jetzt gratis erbracht wird, und zwar, bevor diese IDG-Anfrage gratis eingeführt wird; die Praxis besteht schon. Die schlichte Schlussfolgerung aus Sicht der SVP: Wo kein Problem besteht, braucht es auch keine Regelung. Nur aufgrund von Risiken, die Juristen und universitäre Experten in die Welt setzen, Gesetze und Ämter zu schaffen, das lehnen wir ab.

Ich bin noch nicht fertig, nun komme ich nämlich zum zweiten, genauso ernsten Punkt, dem allfälligen Einführen eines ganzen Amtes für das Öffentlichkeitsprinzip: Wissen Sie, wie gross das bereits bestehende Amt «Datenschutzbeauftragter» ist? Das Amt «Datenschutzbeauftragter» hat zwölf Angestellte und ein jährliches Aufwandbudget von 3 Millionen Franken. Bitte. Die SVP ist alles andere als staatsgläubig. Wir sind dezidiert der Meinung, dass es ein zusätzliches Amt «Öffentlichkeitsbeauftragter» nicht braucht. Denn der Nutzen einer zentralen Stelle im weiten Bereich des Öffentlichkeitsprinzips ist nicht erkennbar – Punkt. Ein weiteres millionenschweres Amt können wir uns sparen, dies insbesondere noch aus folgendem Grund: Eine Entwicklung im Bereich Öffentlichkeitsprinzip, die alles überragt, ist nämlich ganz woanders zu orten, es wurde gesagt vom Sprecher der FDP, es ist dies bei der Digitalisierung des Kantons Zürich. All die Digitalisierungsprojekte in allen sieben Direktionen unseres Kantons sind ein Riesenschritt in Richtung perfektes Umsetzen des Öffentlichkeitsprinzips. Vergessen Sie die von Rechtsanwälten und von professoralen Experten und von Linken und von Alternativen herbeigeredeten Probleme. Die aktuelle Digitalisierung unserer öffentlichen Organe ist der entscheidende Schritt im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips. Das ist zu fördern. Die SVP-EDU-Fraktion lehnt diese Motion und die Idee des Öffentlichkeitsbeauftragten daher entschieden ab.

Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr: Das Öffentlichkeitsprinzip ist für eine Staatsform wie wir sie haben ein sehr zentrales Prinzip. Das Arbeiten der staatlichen Behörden muss nachvollziehbar und transparent sein, soweit es ist nicht schutzwürdige Interessen, wie Persönlichkeitsschutz, gibt. Das ist auch der Grund, warum der Regierungsrat mit dieser Motion grundsätzlich einverstanden ist. Sie werden heute darüber beraten, ob die Motion überwiesen wird. Was ich Ihnen sagen kann, ist, dass die IDG-Revision soweit fortgeschritten ist, dass die Vernehmlassung noch vor den Sommerferien ausgelöst wird, dass diese Forderung dort enthalten sein wird, dass es Ihnen im Rahmen der Vernehmlassung und anschliessend im Rahmen der Gesetzesberatung ob-

liegt, daraus dann eine Vorlage zu machen, die ihr Anliegen, das in dieser Motion niedergeschrieben ist, dann auch wirklich erfüllt, und dass Sie das in einer mehrheitsfähigen Version tut. Dass es so lange gedauert hat, das bedauere ich persönlich auch. Einerseits ist das den Umständen zuzuschreiben, die uns in den letzten zwei Jahren auch anderweitig beschäftigt haben (gemeint ist die Corona-Pandemie), weshalb wir unsere Ressourcen zum Teil auch anders priorisieren müssen. Aber es ist auch darin begründet, dass die IDG-Revision eine äusserst komplexe Revision ist, weil Datenschutz in der heutigen Zeit zu regeln keine wirklich sehr triviale Sache ist. Aber die Reform ist auf Kurs. Sie wird noch vor den Sommerferien in die Vernehmlassung geschickt, und darin wird auch das vorliegende Anliegen enthalten sein.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82: 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 23/2019 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Zusammenarbeit der Gemeinden im Gesundheitsbereich verbessern

Motion Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen) vom 28. Januar 2019 KR-Nr. 33/2019, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Diego Bonato, Aesch, hat an der Sitzung vom 17. Juni 2019 Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt. Dieser Antrag wurde zwischenzeitlich zurückgezogen. Ich stelle Ihnen deshalb nochmals die Frage, ob ein Ablehnungsantrag gestellt wird. Das ist nicht der Fall.

Die Motion KR-Nr. 33/2019 ist überwiesen.

Sie geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Vergleichsdienst über familienfreundliche Arbeitgeber

Postulat Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich), Kathy Steiner (Grüne, Zürich), Beat Monhart (EVP, Gossau) vom 11. März 2019 KR-Nr. 93/2019, RRB-Nr. 498/22. Mai 2019 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 22. Mai 2019 bekanntgegeben. Folglich hat der Rat zu entscheiden.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Ich habe dieses Postulat von Benedikt Gschwind, Altkantonsrat, geerbt. Aber auch ich finde dieses Anliegen prüfenswert. Einen Vergleichsdienst über familienfreundliche Arbeitgeber im Kanton Zürich einzuführen, finde ich eine nachhaltige und spannende Idee. Diese Idee wurde uns vom Jugendparlament Zürich im Jahr 2018 nähergebracht.

Wir fordern eigentlich nichts Aufregendes. Einfach und pragmatisch, basierend auf bestehenden Ressourcen, wie zum Beispiel die Fachstelle für Gleichstellung oder das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), könnten diese einen Vergleichsdienst über familienfreundliche Arbeitgeber im Kanton Zürich einführen. Schauen wir einmal gemeinsam über den Tellerrand, zum Beispiel «Familienfreundliche Unternehmen 2021» der Region des Fürstentum Liechtenstein. Das Amt für soziale Dienste hat für die Regierung Liechtensteins eine Sammlung Best Practice und Ideen der Unternehmungen zusammengetragen und so das familienfreundlichste Unternehmen 2021 in Liechtenstein erkoren. Oder die Plattform «Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel»: Diese Plattform dient unter anderem Austausch und Vernetzung von privaten und öffentlichen Arbeitgebern und Wirtschaftsverbänden sowie Unternehmen, die sich für Chancengleichheit von Frauen und Männern und eine familienfreundliche Personalpolitik einsetzen. Sie können sich als «familienfreundlich» zertifizieren lassen. Das sind zwei Beispiele, welche für die Stellensuche öffentlich zugänglich sind und für die Beurteilung eines potenziellen Arbeitgebers oft essenziell wichtig sind. Es gibt aber auch den Vergleichsdienst «Kununu». Dieser geht auf Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie aber nur rudimentär ein. Klar, wir sind nicht Basel oder Liechtenstein. Aber die Antwort des Regierungsrates, dass eine praktische Umsetzung mit erheblichen Schwierigkeiten

verbunden sei und deren Überwindung entweder hohe Kosten verursacht oder den Nutzen des Vergleichsdienstes infrage stellt, erachte ich klar als nicht zutreffend.

Was wollen wir mit diesem Vergleichsdienst erreichen? Oder wo sehen wir das Potenzial für Arbeitsuchende? Für interessierte Stellensuchende kann eine Übersicht über entsprechende Angebote bei potenziellen Arbeitgebern, zum Beispiel Teilzeitstellen auf der Kaderstufe, Unterstützung bei Kinderbetreuung, Urlaube für betreuende Personen et cetera eine Orientierungshilfe sein. Der Vergleichsdienst soll nach einer standardisierten Methode objektive Kriterien definieren hinsichtlich Grösse und Branche und vergleichbare Arbeitgebende bewerten. Mit einem solchen Monitoring, dessen Bewertungskriterien wie auch die Resultate öffentlich zugänglich sind, kann für Stellensuchende eine Orientierungshilfe sein.

Eine Publikation der familienfreundlichen Arbeitgebenden kann auch für Unternehmungen ein Anreiz sein, sich selbst gut zu positionieren und damit zur Verbesserung der Situation im Kanton Zürich beizutragen.

Ich sehe noch einen weiteren positiven Aspekt eines Vergleichs: Bestehende Mitarbeiter und neue Mitarbeiter wünschen sich eine familienfreundliche Kommunikationskultur. Das Thema «familienfreundliche Unternehmenskultur» soll vom Unternehmen selbst, den Führungskräften und den Teams gleichermassen, erkannt und vor allem ernst genommen werden. Nur dann besteht die Bereitschaft, auch das Beste für das Unternehmen zu geben. Ein Vergleichsdienst kann einen Imagegewinn in der Öffentlichkeit herbeiführen.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort die hohen Kosten eines solches Vergleichsdienstes aufgezeigt. Das sehe ich klar anders. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen und die Zusammenarbeit von Unternehmungen und Verwaltung sind für alle Seiten ein Gewinn. Auch ein solcher Vergleichsdienst kann für alle einen Gewinn bedeuten. So hat eine wissenschaftliche Studie die wirtschaftlichen Auswirkungen der besseren Vergleichbarkeit von Beruf und Familie in Basler Unternehmen quantifiziert. So errechnet sie für diese Unternehmungen, wenn die entsprechenden betrieblichen Massnahmen konsequent umgesetzt werden, mit einer zusätzlichen Rendite von 8 Prozent. Als Belohnung sehen sie die geringeren Personalkosten, eine stärkere Position auf dem Arbeitsmarkt und ein wertvoller Imagegewinn für die Mitarbeitenden, die Kundinnen und Kunden sowie die Öffentlichkeit, also eine Win-win-Lösung.

Der Regierungsrat schreibt weiter in seiner Antwort, dass eine umfassende und flächendeckende Befragung bei den Unternehmern kaum zu erwarten sei. Und er vermutet, dass sich nur Betriebe beteiligen würden, die in dieser Hinsicht Vorbildcharakter beanspruchen. Mit einem Vergleichsdienst erwarten wir ja nicht eine flächendeckende Beteiligung, sondern Unternehmungen, welche sich für familienfreundliche Arbeitsbedingungen einsetzen, sollen in einen Vergleichsdienst aufgenommen werden. So kann zum Beispiel ein Unternehmen mit einer Analyse der im Bereich ergriffenen Massnahmen oder bei noch bestehenden blinden Flecken weitere Verbesserungen in der Personalpolitik planen.

Und hier noch einen persönlichen Gedanken: Das Jugendparlament (*JuPa*) hat in seiner zweiten Parlamentssitzung vom 29. September 2018 diese Forderung zuhanden des Kantonsrates formuliert. Im JuPa engagieren sich junge Erwachsene zwischen 12 und 21 Jahren, wollen sich als politisches Sprachrohr der Jugend äussern. Ich persönlich finde es enorm bereichernd und bin beeindruckt, dass es dieses Anliegen in seine Forderungen aufnahm. Dies zeigt mir, dass auch die jugendlichen Erwachsenen sich über dieses Thema Gedanken machen und zukunftsweisende Ideen beziehungsweise Forderungen haben. Ich bitte Sie daher, dieses Postulat zu unterstützen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Ich gebe es am Anfang wieder mal zu und sage das Gleiche wie zu all diesen Vorstössen, zu denen ich wirklich langsam seufzen muss, weil sie immer nur ein Ziel haben: mehr Bürokratie, mehr Staat, kein Vertrauen in die Privatwirtschaft und unsere Unternehmen in unserem Kanton. Nein, da sind wir einfach grundsätzlich immer dagegen, unabhängig vom Thema.

Das vorliegende Postulat will jetzt, dass wir uns auch noch um sogenannt familienfreundliche Arbeitgeber intensiv kümmern und ein Vergleichsdienst aufgezogen wird. Wir, das heisst natürlich der Staat, in diesem Fall der Kanton Zürich. Die Idee für diesen Vorstoss – es wurde soeben auch von meiner Vorrednerin gesagt – erwuchs aus einer ähnlich lautenden Petition des Jugendparlaments, welches in der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) angehört wurde. Nach dem negativen Entscheid der Kommissionsmehrheit adaptierte eine Kommissionsminderheit die von den Jugendparlamentariern vorgebrachte Stossrichtung und vermengte sie mit den Elementen ihres angestammten Parteiprogramms zu einem Postulat. Noch eine kurze Anmerkung: Also ich wäre froh, wenn die Jugend wieder ein bisschen weniger Staat fordern würde wie früher, und nicht mehr, das ist schon ein bisschen

eine komische Welt. Obwohl eine vielmehr individuell wahrgenommene Familienfreundlichkeit kaum standardisiert bewertbar ist und wesentlich von externen Faktoren, wie dem geografischen Standort, der wirtschaftlichen Lage oder auch der unternehmerisch gewählten Struktur, abhängig sein dürfte. Überhaupt ist jedes Unternehmen frei, mit seinen familienfreundlichen Vorzügen zu werben und sich von Mitbewerbern abzuheben. Hoffentlich machen sie das, es ist überhaupt nichts dagegen zu sagen.

Ausserdem ist die von den Postulanten zugesprochene Ambition, einen umfassenden Vergleichsdienst auf den bestehenden Ressourcen aufzubauen, komplett aussichtslos, das habe ich in den paar Jahren im Kantonsrat schon gemerkt. Ein solch umfassender Dienst führt zwangsläufig zu genauso umfangreichem Mehraufwand, der von den bestehenden Fachstellen nur bewältigt werden könnte, wenn sie heute massiv unterbeschäftigt wären; was ich nicht sage. Und wenn das nicht so ist, dann bliebe ja nur die Variante «Stellen- und somit Kostenwachstum», und nein, das wollen wir ganz sicher auch nicht. Wir haben wirklich immer noch die 1000 Stellen mehr im Budget 2020 im Hinterkopf, und dieser Hinterkopf, der brummt noch, gelinde gesagt. Wir stellen auch fest, dass die SVP wieder mal voll auf der Linie des Regierungsrats ist. Dieser lehnt das Postulat auch ab, und das ist ein kleines Beispiel mehr, wie wichtig eine bürgerliche Mehrheit im Regierungsrat ist, damit solche Postulate nicht einfach tagtäglich durchgewinkt werden und der Staat nicht unnötig eingreift und wächst. Lehnen Sie es bitte ab. Danke.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Entschuldigung, ich habe gehofft oder erwartet, dass die SP noch etwas sagen würde. Nichtsdestotrotz, die Antwort der FDP ist natürlich ähnlich gelagert wie diejenige der SVP. Das eineinhalbseitige Sugarcoating der regierungsrätlichen Ablehnung dieses Postulates erstaunt. Das schärfste ablehnende Argument scheint die vage Aussage zu sein, dass eine Beurteilung stets mit Unschärfe behaftet sein würde. Ist das die schneidigste Waffe gegen dieses unsinnige Postulat, welche verharmlosend noch nachschiebt, dass dessen Bearbeitung ja basierend auf bestehenden Ressourcen erfolgen könne? Es ist doch nicht die Aufgabe des Staates, privatwirtschaftliche Unternehmen in der Frage der Familienfreundlichkeit zu beurteilen, zu bewerten respektive zu vergleichen. Der Staat ist doch nicht Comparis (Konsumentenvergleichsdienst), der seinen mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu sagen hat, welches Unternehmen mehr oder weniger familienfreundlich ist und welches die beste Work-Life-Balance bietet. Mann oder Frau könnte ja auch auf die Idee kommen, dass Väterchen Staat etwa zu folgenden Beurteilungen und Vergleichen Marktvergleiche anzustellen hätte: Wie vergleichen sich die gesundheitlichen Risiken, inklusive Berücksichtigung der betriebseigenen Sicherheitsorganisation und Verpflegungsmöglichkeiten, betreffend Langlebigkeit, Nachhaltigkeit und Lebensgenuss? Oder Lohnvergleiche pro Ausbildungsklasse, inklusive Berücksichtigung der Arbeitszeitregelung, Weiterbildungsmöglichkeiten und sämtlicher Fringe Benefits, oder Vergleiche der betrieblichen Pensionskassen und deren Risiken, inklusive zuverlässiger Aussagen zu den effektiven Austrittsleistungen beim Erreichen des frühestmöglichen Alters für die Frühpensionierung, und natürlich auch die Beantwortung der Frage, wie hoch die jeweiligen Chancen pro Unternehmen für firmeninterne Bekanntschaften mit nachhaltigem Charakter sind, unterteilt nach den Kategorien «rechtliche Verbindlichkeit» und «sexuelle Orientierung». Das würde doch alles auch noch orientieren und gehört in eine familienfreundliche Beurteilung rein.

Um wieder auf den Boden der Realität zurückzukommen: Weshalb schreibt der Regierungsrat nichts von den unwägbaren wettbewerbsrechtlichen und verantwortungsrechtlichen Risiken, welche solche staatliche Vergleichsarbeit bringen würde und für welche letztlich in einem Schadenfall die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geradestehen müssten? Bereits die Praxisbeispiele im KMU-Handbuch, unter Mitarbeit des Bundes, sowie die Vergabe des Prix Balance Zürich sind meines Erachtens problematisch, wenn nicht sogar grenzwertig, sind hier aber nicht das Thema. Das Feld der Vergleichsdienste kann, soll und muss den privaten Anbietern überlassen bleiben. Dieses Postulat verdient eine klare, unmissverständliche Ablehnung und darf und sollte nicht überwiesen werden. Die FDP dankt es Ihnen.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Ja, Arbeitgeber sollen die Work-Life-Balance fördern. Und ja, sie sollen Arbeitszeitmodelle unterstützen, welche zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen. Das sind uns Grünliberalen sehr, sehr wichtige Anliegen. Transparenz dazu ist daher erwünscht. Trotzdem lehnen die Grünliberalen analog zum Regierungsrat und meinen Vorrednern dieses Postulat ab. Folgende Gründe sehen wir hierbei kritisch:

Erstens, es gibt schon bestehende Tools, zum Beispiel betreibt Pro Familia (*Verein für Familienpolitik*) eine Plattform, genannt «Family Score». Sie wird vom Bund unterstützt. Mitarbeiter können dort ihre eigenen Arbeitgeber bewerten. Der Nachteil: Die Bewertung der Unternehmen ist nicht öffentlich und wird nicht transparent kommuniziert.

Dies dient aber als Verbesserungstool für die Unternehmen, das heisst: Bezüglich Wirkung in Richtung Vereinbarkeit und Förderung der Work-Life-Balance hat der «Family Score» vermutlich einen grossen Hebel, grösser wohl als bei einem öffentlich einsehbaren Tool. Wirkung zu erzielen ist und war für die Grünliberalen schon immer der wichtigste politische Treiber. Mit «Kununu» gibt es ein weiteres Tool, das sehr nahe in die geforderte Richtung geht. Auch hier bewerten Mitarbeitende ihren Arbeitgeber. Das Tool ist weitverbreitet und hat schon viele Einträge. Der Vorteil: Es geht über den Kanton Zürich hinaus und ist ein bewährtes Instrument. Für Unternehmen bedeutet dies wenig Aufwand, für den Staat sogar null Aufwand; dies, weil auch hier die Bewertung durch Mitarbeitende erfolgt und nicht, wie im Postulat gefordert, durch die Verwaltung. «Kununu» hat aus Sicht der Postulantinnen den Nachteil, dass es nicht ausschliesslich auf Familienfreundlichkeit fokussiert. Die Grünliberalen sehen das als Vorteil, denn «Kununu» geht inhaltlich weit über das Geforderte hinaus und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz.

Der zweite Punkt ist der Teilnahmezwang. Eine obligatorische Teilnahme beziehungsweise eine flächendeckende Bewertung von Unternehmen im Kanton Zürich ist schlicht nicht denkbar. Eine freiwillige Teilnahme hingegen würde bedeuten, dass eher nur vorbildliche Betriebe teilnehmen. Damit wiederum rückt das Ziel einer flächendeckenden Bewertung, wie von den Postulanten gefordert, in weite Ferne.

Der dritte Punkt betrifft die Kosten und die Aussagekraft. Den «Foifer und's Weggli» gibt es hier einfach nicht. Eine Umsetzung im Sinne der Postulantinnen wäre wohl teuer und kaum mit den bestehenden Ressourcen zu bewältigen. Auch Unternehmen hätten dabei einen hohen Aufwand. Müssten sie für alle Mitarbeitenden regelmässig zum Beispiel einen Anteil Teilzeitarbeitende im oberen Kader, unterteilt nach Pensen, auflisten, ist dies ein Aufwand. Und ein hoher Aufwand bedeutet hohe Kosten und eine tiefe Beteiligungsquote. Die Katze beisst sich also in den Schwanz.

Und der vierte und letzte Punkt ist die Heterogenität von vor allem grossen Unternehmen. Nehmen wir als Beispiel den Kanton Zürich: Eine grosse Verwaltung oder analog auch grosse Unternehmen unterscheiden sich oft je nach Abteilung stark. Die Familienfreundlichkeit kann durchaus uneinheitlich sein und von Abteilung zu Abteilung stark varieren. Dies wiederum stellt die Verlässlichkeit des Resultats infrage. Die Aussagekraft eines Resultates ist daher dann sowieso eingeschränkt.

Zusammenfassend finden wir: Es ist keine Kernaufgabe der Verwaltung, die Unternehmen nach Familienfreundlichkeit zu bewerten. Eine freiwillige Teilnahme oder Bewertung durch Mitarbeitende ist besser und effizienter. Wir empfehlen das Nutzen des bestehenden Tools «Kununu». Somit können Kosten und Ressourcen der Verwaltung gespart werden; eine gute Lösung also und dies sogar zum Nulltarif, ganz im Sinne der Grünliberalen.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Dass der Vorstoss ursprünglich aus dem Jugendparlament kommt, sollte uns allen zu denken geben. Denn er bildet die Werte der zukünftigen Generationen ab. Junge Menschen von heute haben andere Bedürfnisse als Generationen, welche hier im Rat die Mehrheit bilden. Es geschieht längst eine Werteverschiebung. Die Care-Arbeit in der Familie soll und wird für beide Eltern zur kulturellen Norm werden, sodass sich Teilzeitarbeit auch bei traditionell als männlich bezeichneten Berufen etablieren kann. Wir heutigen Väter – dazu zähle ich mich – sind froh, dass wir unseren gleichgrossen Anteil am Familienleben haben können. Um dies in traditionellen Berufen zu etablieren, ist Innovation gefordert; eben nicht die technologische, sondern Innovation in der Personalpolitik. Firmen profitieren davon - die SVP hat das gut ausgeführt, pardon, die FDP –, wenn sie gutausgebildete Arbeitnehmerinnen anstellen und ihnen flexible und auch familienfreundliche Arbeitsbedingungen bieten. Es ist eben eine Möglichkeit, dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Wo doch die Gewährleistung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben im Kanton Zürich eines der regierungsrätlichen Legislaturziele ist, verwundert die ablehnende Haltung des Regierungsrates zu diesem Postulat. Wer sich mit solchen Plattformen auseinandersetzt, sieht ohne Zweifel Schwierigkeiten in der Umsetzung, in der Vielschichtigkeit oder in der Vergleichbarkeit der einzelnen Angebote. Der Regierungsrat findet deren viele, fast zu viele. Beinahe könnte man meinen, ihn bewege das Thema eben nicht. So taugen die beiden in der regierungsrätlichen Ablehnung des Postulats beschriebenen Plattformen kaum für eine objektive Auswahl. Auf der einen, «Family Score», sind die üblichen grossen Firmen, welche für sich bereits einen Vorbildcharakter beanspruchen, wie Schweizer Telekom-Firmen oder schwedische Möbelhäuser. Die zweitgenannte «www.kununu.com» taugt mehr zum Nachtreten gegen unliebsame oder ehemalige Arbeitgeber als für eine seriöse Recherche. Auf diese zu verweisen, um selbst nichts zu machen, ist etwas traurig. Ich muss gestehen, ich hätte mehr Kreativität des Regierungsrates erwartet, und dass er der Idee des Jugendparlaments mehr

Gewicht und auch mehr Aufmerksamkeit schenkt. Möglichkeiten zum Aufgreifen der Ursprungsidee bieten sich viele: eine Umfrage zur Erhebung der Faktenlage im Kanton, ein eigenes Pilotprojekt des Kantons Zürich, bei der er sich selbst als Arbeitgeber untersucht. Denn die einzelnen Direktionen und Abteilungen zu untersuchen und gezielt zu verbessern, wäre vermutlich längst angezeigt. Übrigens ein Blick über die Kantons- oder Landesgrenzen hinaus – das haben wir auch schon gehört von der SP – reicht, um Inspiration oder auch Anschlussmöglichkeiten zu finden. Die Region Basel, Liechtenstein oder eben Deutschland bieten so einen Vergleichsdienst. Aus dieser Steilvorlage hätten der Regierungsrat und auch der Kantonsrat, so wie ich höre, mehr machen können und müssen. Tun wir uns an seiner statt und überweisen das Postulat.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Es ist für die Mitte unbestritten, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der heutigen Zeit ein sehr wichtiges und zentrales Anliegen ist. In den letzten Jahren hat sich viel getan, auch bei den Arbeitgebern hat ein Umdenken stattgefunden. Es kann aber noch vielmehr gemacht werden, auch dies ist unbestritten. Die Regierung hat in ihrem Beschluss vom 22. Mai 2019 dem Anliegen des Postulats ein grundsätzliches Wohlwollen entgegengebracht. Sie ist aber auch der Meinung und bezweifelt, dass ein derart vielschichtiges Thema wie die Familienfreundlichkeit einer Arbeitgeberin oder eines Arbeitgebers mittels einer objektiven und standardisierten Methode darzustellen, einen Mehrwert bringt. Es gibt auch bereits Angebote in diese Richtung. Daneben dürfte eine Teilnahme nur freiwillig möglich sein, was auch wenig repräsentativ wäre. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat abzulehnen. Die Mitte schliesst sich dem an. Besten Dank.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Mit diesem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, basierend auf bestehenden Ressourcen, wie Fachstelle Gleichstellung und Amt für Wirtschaft und Arbeit, einen Vergleichsdienst über familienfreundliche Arbeitgeber im Kanton Zürich einzuführen. Die Ergebnisse sollen öffentlich zugänglich sein und Stellensuchende in der Beurteilung eines potenziellen Arbeitgebers unterstützen.

Die bereits bestehenden Vergleichsdienste nehmen unserer Meinung nach die Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht genügend vertieft auf. Der einzuführende Vergleichsdienst soll nach einer standardisierten Methode objektive Kriterien definieren und hinsichtlich Grösse und Branche vergleichbare Arbeitgeber bewerten. Wir unterstützen das Postulat, tun Sie das ebenfalls.

Melanie Berner (AL, Zürich): Ich nehme es gleich vorweg. Die Alternative Liste AL wird die Forderung des Jugendparlaments unterstützen und das Postulat überweisen. Wieso tun wir das? Weil die Alternative Liste klar der Meinung ist, dass die Schweiz, aber auch der Kanton Zürich beim Thema der besseren Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit enormen Nachholbedarf hat. Nach wie vor ist es so, dass ein Grossteil der Familienarbeit von Frauen geleistet wird – unentgeltlich. Unabhängig vom Ausbildungsstand und der beruflichen Qualifikation, müssen viele junge Familien feststellen, dass Teilzeitarbeit in ihrer Branche entweder nicht möglich oder dass das via Teilzeitarbeit generierte zweite Einkommen zu tief ist, um die dadurch entstehenden Betreuungskosten zu decken. Folgen davon sind, dass ein Elternteil – in aller Regel ist es nach wie vor die Mutter – Vollzeit zu Hause bleibt oder aber, dass beide Elternteile trotz kleiner Kinder in einem hohen Pensum arbeiten, was immer wieder in Erschöpfungsdepressionen endet. Volkswirtschaftlich sind beide Varianten, ein Ausstieg aus dem Arbeitsmarkt oder eben ein krankheitsbedingter monatelanger Ausfall nicht wünschenswert. Aus Sicht der AL sind die beiden Varianten allerdings auch gesellschaftlich nicht wünschenswert, aber das ist ja bekanntlich Ansichtssache.

Das vorliegende Postulat wird diesen Zustand nicht beheben können, das ist auch der AL klar. Aber die Antwort des Regierungsrates ist in unseren Augen dann schon etwas gar mutlos. Der Kanton mache bereits viel, was hier gefordert wird, sei nicht umsetzbar, Ablehnung – Punkt. Wir erwarten vom Regierungsrat ein deutliches Bekenntnis, Massnahmen zu prüfen und zu entwickeln, welche die bessere Vereinbarkeit von Familien- und Lohnarbeit ermöglichen; nicht nur, weil die Mitglieder des Jugendparlaments, welche ja die Arbeitnehmenden der Zukunft sind, dies fordern, sondern weil es eben auch volkswirtschaftlich Sinn macht. Ein innovativer Wirtschaftsstandort darf nicht nur attraktiv für Unternehmen sein. Er muss auch attraktiv für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein. In diesem Sinne könnte, ja, müsste eigentlich die Standortförderung des AWA hier aktiv werden. Die Einschätzung des Regierungsrates, dass der Kanton in diesem Bereich bereits sehr engagiert ist, teilen wir von der AL nicht. Internationale Arbeitnehmende, welche nach Zürich kommen, sind oftmals entsetzt, wie viel sie hier

arbeiten müssen und wie wenig familienkompatibel das Schweizer System ist. Von der Überweisung des vorliegenden Postulates hätten wir uns erhofft, dass der Kanton Zürich in einem Bericht aufzeigt, inwiefern das AWA und die Fachstelle für Gleichstellung mehr für eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit leisten können. Denn seien wir ehrlich: Ein «Prix Balance», den ausserhalb der Bubble kaum jemand kennt, ist definitiv nicht genug. Dankeschön.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97: 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 93/2021 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Förderliche Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien schaffen

Parlamentarische Initiative Florian Meier (Grüne, Winterthur), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Franziska Barmettler (GLP, Zürich), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 28. Juni 2021

KR-Nr. 255/2021

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Auf dem Weg in eine friedliche und klimataugliche Zukunft ist der Ausbau der erneuerbaren Energien die wichtigste und wohl auch die grösste Herausforderung der nächsten Jahrzehnte. Die Elektrifizierung schreitet in allen Lebensbereichen voran. Angefangen bei der öffentlichen Beleuchtung, die wir alle hier drin nur elektrisch betrieben kennen, bis zum Flugverkehr, welchem eine elektrifizierte Zukunft vorausgesagt wird, löst der Strom die fossilen Energien ab. Kürzlich hat die AXPO (Schweizer Energiekonzern) ein Szenario präsentiert, mit welchem gleichzeitig sowohl die Energiewende möglich als auch die Stromversorgungssicherheit realistisch ist. Voraussetzung dazu ist aber, dass der Ausbau von Technologien zur erneuerbaren Stromproduktion wie Fotovoltaik (PV), Wind, Geothermie und Biomasse stark zunimmt. Das Potenzial ist hoch. Mit Blick auf die Dachfläche, welche für Fotovoltaik geeignet ist, wäre heute die zehnfache Fläche an Fotovoltaik möglich. Doch der Zubau stockt. Aktuell ist der Kanton Zürich auf dem drittletzten Platz, was die installierte Leistung pro Kopf angeht. Der Grund dafür ist einfach: Es fehlen die

Anreize. Die Wirtschaftlichkeit ist ein zentraler Punkt, wenn Sie sich entscheiden, eine PV-Anlage zu bauen. Wenn Sie den produzierten Strom selber verbrauchen können, dann fahren Sie günstiger, als wenn Sie den Strom aus dem Netz beziehen. Je grösser die Anlage ist und je kleiner der Stromverbrauch, umso mehr Strom speisen Sie ins Netz ein. Umso wichtiger ist folglich eine hohe Vergütung für den ins Netz eingespiesenen Strom, damit sich der Betrieb der Anlage auch finanziell lohnt. Und hier kommen die EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) ins Spiel. Diese bezahlen heute gerade einmal 8,8 Rappen pro Kilowattstunde Strom und liegen damit auf dem viertletzten Platz aller Schweizer Energieversorgungsunternehmen, knapp über dem vorgeschriebenen Minimum. In der Stadt Winterthur – sie liegt im Mittelfeld - erhalten Sie beispielsweise schon einen Rappen mehr, und in Nidwalden, dem Spitzenreiter, ist es schon eineinhalbmal so viel. Warum vergüten die EKZ den eingespiesenen Strom so schlecht? Ganz einfach, weil die gesetzliche Grundlage dafür fehlt. Wenn die EKZ möglichst hohe Gewinne erzielen und ausschütten muss, weil Sie, liebe Bürgerliche, das so ins Gesetz geschrieben haben, dann bleibt logischerweise weniger Geld, um den eingespiesenen Strom anständig zu vergüten.

Die PI will genau diesen Umstand ändern. Die EKZ sollen die Rückliefertarife so festsetzen, dass ein positiver Anreiz entsteht, damit die Rückliefertarife nicht mehr als Argument gegen, sondern für den Bau von PV-Anlagen dienen. Diese Vorgabe der PI ist wichtig, damit die EKZ den eingespiesenen Strom in angemessenem Masse vergüten können, wenn sie gleichzeitig Gewinne erwirtschaften.

Förderliche Rahmenbedingungen fordert die PI aber auch im Allgemeinen. Denn es hilft natürlich auch nicht, wenn beispielsweise die ELTOP als 100-prozentige EKZ-Tochter interessierten Kunden mit grossen Dachflächen, wie beispielsweise Bauern, von grossen Anlagen abrät und extra kleine Anlagen offeriert und so der Energiewende Steine in den Weg legt. Ohne grosse Anlagen werden wir die Energiewende nicht schaffen, das wird hier drin wohl allen klar sein.

Fassen wir zusammen: Beim Ausbau von Solarenergie muss das Tempo rasch erhöht werden. Dazu braucht es die richtigen Rahmenbedingungen und Anreize. Die EKZ haben mit den Rückliefertarifen einen grossen Hebel in der Hand. Deshalb ist es wichtig, dass auch die EKZ in ihrem Versorgungsgebiet für förderliche Rahmenbedingungen und gute Rückliefertarife sorgen. Ich bitte Sie, die PI zu unterstützen.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Dass die EKZ in ihrem Liefergebiet den Ausbau der erneuerbaren Energien möglichst effizient fördern, ist ein berechtigtes Anliegen, um den gewünschten Klimazielen näher zu kommen. Dass mit dieser PI vor allem die Rückliefertarife höher festgesetzt werden sollen, kann durchaus seine Wirkung haben, würden doch hier einmal die Investoren der grösseren Anlagen über den Eigenverbrauch hinaus berücksichtigt. Und ja, die EKZ glänzen nicht gerade obenauf mit den momentanen mickrigen knapp 8 Rappen pro Kilowatt, wenn man dies mit den anderen Werken in der Schweiz vergleicht.

Da die PI sehr offen und ungenau formuliert ist, bietet sie sehr viel Spielraum, was positiv oder negativ ausgelegt werden kann. Wir sind aber interessiert an einer Prüfung und lassen die PI laufen. Eine kleine Anmerkung noch am Rande: Je nach Auslegung des Zahlungsrahmens verkleinert sich der EKZ-Gewinn massiv und dadurch die Ausschüttung. Danke.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Es herrscht Krieg in Europa (in der Ukraine) und praktisch alle Länder des entsetzten Westens finanzieren laufend die Kriegskasse des Aggressors (Wladimir Putin, Präsident der Russischen Föderation). Man finanziert es, weil man abhängig ist von dessen Gas und Öl. Seit den Ölkrisen der 70er-Jahre wird erklärt, dass wir die Abhängigkeit von jeglichen fossilen Energien reduzieren müssen, um weniger erpressbar zu sein. Darüber hinaus ist seit Jahrzehnten klar, dass wir mit unserem dieselbetriebenen Wirtschaftsmotor mit Vollgas auf den Abgrund zurasen. Auch die Klimakrise liefert also mehr als genügend Argumente für den Ausgang der Schweiz aus der selbstverschuldeten energiepolitischen Unmündigkeit. Man würde also hoffen, dass in den vergangenen Jahren bis Jahrzehnten alles getan wurde, um die Alternativen voranzutreiben.

Jetzt müssen wir stark sein, hier kommt die Enttäuschung, und die EKZ haben einen grossen Teil dazu beigetragen. Zwar kommen von der Geschäftsleitung der EKZ positive Zeichen. In den vergangenen Jahren haben es die EKZ leider trotzdem nicht geschafft, im Inland einen starken Zubau der Fotovoltaik zu forcieren. Sie bezahlen schweizweit, das wurde gesagt, fast die tiefsten Rückliefertarife an Besitzer und Besitzerinnen von Solaranlagen. Damit lassen sich die Investitionskosten häufig nicht decken. Die Energiewende erfordert aber eigentlich, dass wir durch Fotovoltaik schweizweit zusätzliche 45 Terawattstunden Strom produzieren. Die Zahlen vom letzten Jahr zeigen, dass die Zubau-Raten der Schweiz um den Faktor 4 – mindestens um den Faktor 4 – gesteigert werden müssten, um dieses Ziel zu erreichen. Für den Kanton Zürich mit seinem tiefen Rückliefertarifen wird die Zahl wohl noch höher liegen.

Wir stecken in dieser Situation dank einer Kombination aus konservativer Fiskalpolitik des Kantonsrates und einer Geschäftsleitung/Geschäftsführung der EKZ, die viel sagt, aber zu wenig liefert. Deren Geschäftsführung hat den Rat deshalb in den Medien ja richtiggehend darum gebeten, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, damit sie mehr investieren dürfe. Bereits heute steht im EKZ-Gesetz, dass die EKZ den Kanton wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit elektrischer Energie zu versorgen haben. Mir scheint es, als suche man doch eher nach Ausreden. Nun, wie dem auch sei, als Kantonsrat sind wir selbstverständlich bereit, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, und Florian Meier hat vorher ausgeführt, wie dass diese PI genau tun will: Sie legt fest, was eigentlich selbstverständlich sein sollte. Die SP-Fraktion hofft, dass die Fraktionen rechts der Mitte die Zeichen der Zeit auch erkennen – was es von der SVP heisst, bin ich mir noch nicht ganz sicher –, und wir hoffen auch, dass die Führung der EKZ nicht zuwartet, bis diese gesetzlichen Grundlagen endlich greifen. Sie soll die Spielräume, die heute schon bestehen, endlich richtig nutzen, um im Inland die neuen Erneuerbaren voranzutreiben, insbesondere die Fotovoltaik, und ich bitte Sie damit, die parlamentarische Initiative zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Alex Gantner (FDP, Maur): Ich verlese hier das Votum meiner Fraktionskollegin Barbara Franzen, die heute abwesend ist: «Die parlamentarische Initiative will mit einer Änderung die Produktion und Anwendung einheimischer erneuerbarer Energien fördern. So weit, so gut. Die Energieproduktion aus erneuerbaren Energien soll ein gewichtiges Standbein der Energiestrategie der Schweiz ausmachen. Nun ist in den Augen der Einreichenden der Kanton Zürich da offenbar massiv im Verzug, was sie mit einem Hinweis auf eine Statistik des Verbandes unabhängiger Energieerzeuger, VESE, belegen. Daher soll also der Kanton neu förderliche Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien schaffen und dafür soll das EKZ-Gesetz geändert werden. Die EKZ sollen verpflichtet werden, attraktivere Rückliefertarife anzubieten und sie sollen zwecks Förderung von erneuerbaren Energieträgern – es geht natürlich um Solarstrom und Fotovoltaik – auch zusätzliche finanzielle Mittel einsetzen können.

Beides ist aus Sicht der FDP nicht stichhaltig. Attraktivere Rückliefertarife nur bei den EKZ setzt unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Stromversorgungsunternehmen im Kanton Zürich und begrenzt den unternehmerischen Spielraum und die Freiheit der EKZ. Dies ist ein krasser Eingriff in die Unternehmung, eine Unternehmung, an deren

Gewinnabschöpfung dieser Kanton gerne partizipiert. Es gibt keinen wirtschaftlichen und auch keinen energiepolitischen Grund, den EKZ diesen Wettbewerbsnachteil aufzuerlegen. Wir wehren uns mit aller Deutlichkeit für unser Unternehmen, die EKZ. Diese haben im Übrigen durchaus Möglichkeiten, um den Zubau der erneuerbaren Energien zu fördern, beispielsweise als Contracting auf grossen Dachflächen – für uns immer noch eine der besten Lösungen – vor allem im Industriebereich, bei der Landwirtschaft oder auf öffentlichen Gebäuden.

Was die zusätzlichen finanziellen Mittel angeht, welche die EKZ nach dem Willen der PI ebenfalls ausschütten können soll, gibt es zwei Punkte: Erstens ist es überhaupt nicht klar, was damit gemeint ist, allenfalls ein Bonus-Malus-System, und zweitens haben wir in den Augen der FDP die Diskussion um die Fördermittel von Solaranlagen eigentlich im Rahmen der Beratungen zum Energiegesetz, zur MuKEn-14-Vorlage (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) geführt. Wir rufen hier gern in Erinnerung, dass die FDP damals mit entsprechenden Anträgen einen Solar-Push initiieren wollte. Wir wollten die gesetzlichen Grundlagen schaffen, um dem kantonalen Rahmenkredit im Sinne eines Objektzuschusses Subventionen an PV-Anlagen ausrichten zu können, und waren dafür auch bereit, den Rahmenkredit zu erhöhen. Aus all diesen Gründen wollen wir zum jetzigen Zeitpunkt diese parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen, werden uns aber sicher in den Kommissionsberatungen entsprechend einbringen. Danke.»

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wir brauchen mehr Strom, etwa für die Elektrifizierung des Verkehrs, den Ersatz fossiler Heizungen durch Wärmepumpen, aber auch für den Ersatz der Stromproduktion der Kernkraftwerke. Wenn wir dabei unsere Energieabhängigkeit vom Ausland reduzieren und die Klimaziele ernst nehmen wollen, dann gibt es insbesondere eine Energieform, die in der Schweiz noch relevantes Ausbaupotenzial hat, die Fotovoltaik, und zwar auf Dächern, Fassaden und Infrastrukturanlagen. Trotz dieses wichtigen Potenzials liegt die Schweiz, wir haben es schon gehört, bei der Produktion von Sonnenstrom im internationalen Vergleich weit hinten. Im schweizweiten Vergleich liegt wiederum der Kanton Zürich hinten. Es besteht also Handlungsbedarf. Auf nationaler Ebene wurde dieser erkannt. Mit der parlamentarischen Initiative Girod (Nationalrat Bastien Girod) konnte letzten Herbst ein Ersatz für das bis Ende 2022 befristete Einspeisevergütungssystem gefunden werden. Gleichzeitig wird im Rahmen des Mantelerlasses darüber diskutiert, wie der Bau von Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie langfristig und möglichst marktnah vorangetrieben werden kann.

Mit dieser Vorlage hier möchten wir sicherstellen, dass auch auf kantonaler Ebene die Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es kann ja nicht sein, dass der EKZ-Chef (Urs Rengel) in einem Interview sagt, dass er zwar etwas tun möchte, ihm aber die Hände gebunden seien. Bekanntlich stellen sich die EKZ unter anderem auf den Standpunkt, dass sie gemäss Gesetz den günstigsten Tarif anbieten müssen. Sie bräuchten somit einen gesetzlichen Auftrag, so der EKZ-Chef weiter, um handeln zu können. Voilà, dann geben wir ihnen doch diesen Handlungsspielraum. Jetzt gibt es natürlich verschiedene Möglichkeiten, diesen Spielraum zu gestalten. Die EKZ würden es begrüssen, wenn der Zürcher Regierungsrat ihr erlauben würde, die 30 Millionen Gewinn, die sie jährlich an die Staatskasse ausschütten, zur Förderung der Fotovoltaik zu verwenden. Das ist eine altbekannte Forderung der GLP, die leider in diesem Rat bisher keine Mehrheit findet. Das ist also keine Option. Auch genannt wird von den EKZ eine Abgabe auf den Strom, um damit den Einfamilienhausbesitzern den Bau einer Solaranlage zu vergünstigen. Dies ist der Inhalt der PI (KR-Nr. 258/2021), die wir bei Traktandum 43 diskutieren werden.

Die PI, über die wir jetzt sprechen, ist bewusst offen formuliert. Sie verlangt förderliche Rahmenbedingungen, inklusive Rückliefertarife. Hier liegen die EKZ, wir haben es ebenfalls gehört, im schweizweiten Vergleich weit hinten. Rückliefertarife sind aber wichtig, weil die mittel- und langfristige Investitionssicherheit von PV-Anlagen heute nicht gegeben ist und weil Anlagen ohne Eigenverbrauch im Kanton Zürich heute nicht wirtschaftlich sind. Jetzt kann man sich auf den Standpunkt stellen, das vertraglich abgesicherte höhere Rückliefertarife ein Risiko für die EKZ darstellen würden, insbesondere, falls die Marktöffnung für Kleinkunden irgendwann doch noch kommen sollte. Dieses Risiko könnte wiederum abgeschwächt werden, etwa indem die Tarife für EVU (Energieversorgungsunternehmen) im Kanton für alle verbindlich geregelt werden oder indem die Rückliefertarife mit einem Netzzuschlag mitfinanziert werden. Genau diese Diskussion über verschiedene Möglichkeiten möchten und könnten wir führen, wenn diese PI sowie die PI unter Traktandum 43 vorläufig unterstützt werden. Denn eines ist klar: Nichts tun ist keine Option. Sorgen wir dafür, dass der Kanton Zürich mit den EKZ als Partnerin die Energiewende vorantreibt und der Standort Zürich gestärkt wird dank einer risikoarmen, einheimischen und dezentralen Energieversorgung. Wir Grünliberalen unterstützen diese PI sowie die PI unter Traktandum 43.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon viele Erläuterungen und Begründungen zur Überweisung dieser PI vorgebracht. Ich möchte einfach noch als Mitglied der AWU (Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen) etwas dazu sagen. Wir haben in den letzten Jahren von den EKZ immer wieder gehört, bei Rückspeisevergütungen, Förderungen der erneuerbaren Energien, welche nach der Einreichung der PI noch wichtiger geworden sind, müsse das EKZ-Gesetz angepasst werden, um wirklich auch strategisch vorwärtszukommen. Einerseits geht es um die Klimakrise, andererseits auch um die geopolitische Weltlage. Mit dieser PI haben wir nun wieder einmal mehr eine Chance, das Gesetz anzupassen und uns in die richtige Richtung zu bewegen. Wir von der EVP-Fraktion werden die PI mit Überzeugung überweisen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 255/2021 stimmen 95 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Benennung und Umbenennung von öffentlichen Strassen, Plätzen, Brücken und Gebäuden müssen dem fakultativen Referendum unterstellt werden

Parlamentarische Initiative Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 28. Juni 2021

KR-Nr. 256/2021

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Wer nach Worb will, muss das blaue Bähnli nehmen und nicht den Weg über die Worbstrasse, weil diese bekanntlich nach Gümligen führt, Köpfchen, nicht wahr? Sie alle kennen den berühmten Sketch von Ernst Mischler und Karl Steuer. Doch in vielen Fällen gilt «nomen est omen», und so führt die Winterthurerstrasse nach Winterthur die Limmatstrasse der Limmat entlang und die Bahnhofstrasse zum Bahnhof. Mit Zuwanderung und Wachstum steigt natürlich auch das Bedürfnis nach neuen Namen für Strassen und Plätze, will man nicht auf ein System mit Nummern umsteigen, wie das in anderen Ländern vorkommt. Die griechische und römische Mythologie erwies sich dabei als Fundgrube. Nun mögen Minerva-, Jupiter-, Neptunstrasse noch gehen, doch wer möchte an der Narthekephorosstrasse oder an der Nymphenomenestrasse wohnen? Da wird allein schon das Buchstabieren zur Tortur.

Sie sehen, Strassenbezeichnungen müssen in erster Linie einen sehr praktischen Zweck erfüllen. Sie sollen verständlich und leicht zu merken sein und, wenn möglich, Verwechslungen möglichst ausschliessen. Das ist genau der Grund, warum sich auch die Strassenbenennungskommissionen der Stadt Zürich, die den Stadtrat bei der Namensgebung berät, gegen Umbenennungen ausspricht. Namen schaffen Identifikation. Werden sie leichtfertig geändert, schafft das Verwirrung. Nun kann es vorkommen, dass sich bei Namen historischer Persönlichkeiten oder Ereignisse die Beurteilung im Laufe der Zeit ändert. Doch so normal das auch ist, sollte nicht vergessen werden, dass die Benennung einer Strasse oder eines Platzes keine Apotheose darstellt. Unsere Vorfahren waren ebenso fehlbar, wie wir es heute sind. Mit einer öffentlichen Ehrung wird nicht zum Ausdruck gebracht, dass eine bestimmte Person über jeden Fehler erhaben sei, wir ehren eine bestimmte Eigenschaft oder eine bestimmte Handlung. Und wir alle wissen, dass es gerade das Widersprüchliche ist, dass den Charakter eines Menschen ausmacht. Bis vor wenigen Jahren galt es als Auszeichnung, von jemandem zu sagen, er sei ein Querdenker. Ja, unser Schweizer Farbfernsehen hatte sogar eine Sendung mit dem Namen «Quer».

Nun gibt es freilich Namen, die problematischer sind als andere, doch sollten wir uns hüten, aus einer politischen Laune heraus, den Stab über Menschen zu brechen, die teilweise vor mehreren Jahrhunderten lebten. Vor zwei Jahren überklebten JUSO-Aktivisten am Escher-Wyss-Platz das Schild der Tramhaltestelle und tauften den Platz in «Rosa-Parks-Platz» um, um ein Zeichen zu setzen. «Wir dürfen Alfred Eschers Denkmäler keinen Tag länger dulden», schrieben sie dazu. Dumm nur, dass Alfred Escher (Zürcher Politiker und Unternehmer) mit dem Unternehmen Escher Wyss, einer Pionierin der Industrialisierung der Schweiz nichts zu tun hatte, also ein untauglicher Versuch am falschen

Ort. Historische Feinheiten spielen für Narren, die Zeichen setzen wollen, offensichtlich keine Rolle in ihrem grossen Narrativ, wonach die Schweiz ihren Wohlstand auf Rassismus und Unterdrückung gebaut haben soll. Solcher Dilettantismus könnte rasch auch schwerwiegende Folgen haben. Die Zeiten der Bilderstürmerei sollten überwunden sein. Und niemand, der sein Amt gewissenhaft erfüllt, kann wollen, dass wir hierzulande ähnliche Szenen erleben wie unlängst in den USA.

Natürlich sind entscheidende politischen Gremien immer auch Ausdruck eines politischen Willens und dieser Wille kann und darf sich ändern. Aber hier geht es um einen vor langer Zeit von klugen Menschen gefassten politischen Willen, nämlich den, den politischen Willen zurückzubinden. Und ich glaube nicht, dass wir auf lange Sicht gut beraten wären, daran zu rütteln. Etwas Gelassenheit würde uns allen manchmal guttun. Wir sollten darum davon absehen, mittels Benennung und Umbenennung von Strassen, Plätzen, Parks der Exekutive eine Entscheidungskompetenz in politischer Bildung zuzugestehen. Es ist in höchstem Masse problematisch, wenn abseits des öffentlichen Diskurses von der Verwaltung Fakten geschaffen und Richtungen vorgegeben werden, in der Absicht, die Bürgerinnen und Bürger zu erziehen oder zu einem Umdenken zu bewegen. Die Exekutive hat im Sinne des Gesetzgebers und des Souveräns zu handeln und nicht umgekehrt. Dafür braucht es bei politisch brisanten Fragen jeweils eine öffentliche Debatte, und eine solche lässt sich nur erreichen, wenn gegen brisante Entscheide der Exekutive ein Referendum ergriffen werden kann. Besten Dank.

Esther Meier (SP, Zollikon): Immer wieder führen Benennungen oder Umbenennungen von Strassen und die damit verbundenen Adressänderungen zu Rechtstreitigkeiten, die manchmal bis vor die obersten kantonalen Gerichte gelangen. Dafür die Kantonsverfassung zu ändern, erachten wir aber als völlig unsinnig. Es ist durchaus berechtigt, zu fragen, ob für den Namen einer Strasse eine allgemeine Akzeptanz vorliegt. Aber die Klärung dieser Frage weist das Gesetz eindeutig und sinnvollerweise den Gemeindebehörden zu. Diese müssen nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden. Bei Unstimmigkeiten muss ebenfalls auf Gemeindeebene angesetzt werden, und dies soll nach Meinung der SP auch so bleiben. Wir unterstützen diese PI nicht. Besten Dank.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Mir ist die Aufgabe zugefallen, zu diesem wichtigen Anliegen Stellung zu nehmen (Heiterkeit). Ich habe drei Punkte dazu: Erstens können wir das Problem nicht erkennen und ich

kann es auch nach dem Votum des Initianten nicht erkennen. Eine Politisierung von etwas, das kein Problem ist, sollten wir sowieso vermeiden. Zweitens: Es gibt meines Wissens kommunale und kantonale und auch eidgenössische Vorschriften zur Benennung von Strassen, Plätzen und so weiter, und uns ist nicht bekannt, dass es hierbei grössere Probleme gibt. Nicht einmal Rechtsstreitigkeiten sind uns bekannt. Eine Verfassungsänderung ist völlig unnötig. Mit Kanonen auf Spatzen zu schiessen, scheint uns nicht angebracht. Und drittens, die Gemeindeautonomie: Es gibt ja kaum ein Thema, bei dem die Gemeindeautonomie sinnvoller ist. Ich glaube, der Gemeinderat in Zollikon, wo Esther Meier oder meine Sitznachbarin Corinne Hoss zu Hause sind, der kann sehr gut selber entscheiden, wie er die Strassen in Zollikon benennen soll. Wir werden es dabei belassen und diese PI nicht unterstützen.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Da die Initianten wie ich aus dem Zürcher Unterland stammen, interessiert mich ihr Thema schon. Bereits am 8. April 2015 berichtete «20 Minuten» das in Bülach eine Strasse «Im Nippel» heisse. Da habe ich etwas Verständnis für den Kantonsrat aus Hochfelden, übrigens in der Nähe von Bülach, der sich schon oft sehr besorgt über unsere Lokalsitten und -unsitten ausgesprochen hat, «Im Nippel» ist nun wirklich gewöhnungsbedürftig. Wenn in der Begründung der parlamentarischen Initiative steht, dass Platz- und Strassennamen immer schon politische Komponenten hätten, wollen wir hier nicht weiter über Strassennamen in Bülach nachdenken. Zum Glück muss der Erstunterzeichnende sich nicht für seine Adresse schämen, da seine Adresse auf der Kantonsratsseite ein Postfach ist (Heiterkeit). Auch Hans Egli, der Mitunterzeichner, ist wohnhaft an der Hauptstrasse, er kann sich diesbezüglich nicht beklagen. Diese Adresse kommt sehr gesittet daher. Dieser Strassenname ist politisch etwa so aufregend und brisant wie meine eigene Adresse an der Dorfstrasse.

Die Stadt Zürich hat natürlich auch Plätze und Strassen. Da gibt es zum Beispiel den dörflichen Meierhofplatz. Gemäss Wörterbuch wird «Meierhof» ein Bauerngehöft genannt, in dem einmal der Verwalter eines adligen oder geistlichen Gutshofs gelebt hat. Ja, das ist jetzt in der Tat unschön. Gerne hätten wir darüber eine Debatte, denn unser Volk musste in der Vergangenheit ja wirklich unter fremden Vögten leiden. Das hören wir jedes Jahr, zum Beispiel am 1. August. Übrigens sollten wir uns mal überlegen, ob diese Benennung «Meierhofplatz» nicht noch weiter irreführend ist. Mit einem Bauernhof hat dieser Platz nun nichts mehr zu tun, steigen doch pro Tag durchschnittlich 10'700 Personen in öffentliche Verkehrsmittel ein und aus.

Und dann sind die Platz-Namen auch Zeitzeugen, das müssen wir so akzeptieren. Dass eine Tramhaltestelle in Zürich den Namen Waffenplatzstrasse trägt, irritiert in der momentanen Kriegslage (in der Ukraine) etwas. Die Tramhaltestelle wurde nach der Zubringerstrasse zum ehemaligen Waffenplatz auf der Allmend benannt. Der besagte Waffenplatz wurde noch bis ins Jahr 1997 durch die Schweizer Armee genutzt. Da hätte ich persönlich natürlich viel lieber «Friedensplatzstrasse», aber das ist jetzt nun halt so.

Zurück zu Bülach: Gerade entsteht dort das Glasi-Areal. So heisst ein Platz «Ahornplatz». Die Stadt Bülach hat ja manche Eiche, wieso gerade Ahorn? Weiterhin aber nicht schlimm, nur vielleicht etwas irreführend. Der zweite Platz in diesem neuen Stadtteil ist nach dem Waadtländer Henri Cornaz benannt. Vetropack (Schweizer Verpackungsglashersteller) wurde 1911 von ihm unter dem Namen Verrerie Saint-Prex gegründet. Wenn auch nicht im Lokaldialekt gehalten, fragen wir uns schon, ob es wirklich eine Volksabstimmung brauchen würde.

Und nun komme ich nochmals zurück zum Strassennamen «Im Nippel»: Peter Bertschinger, der in akribischer Recherche den historischen Ursprüngen von Hunderten Bülacher Flurnamen auf die Schliche kam, musste beim Nippel kapitulieren. Fest steht nur, dass der Flurname etwa 1850 zum ersten Mal aktenkundig war. Gemäss «lexikon.de» ist es ein kurzes Rohrstück mit Gewinde zum Verbinden von Rohren und zur Befestigung von Speichen am Fahrrad; eben, alles hier sehr im grünen Bereich. Aus meinen Beispielen wird ersichtlich, dass Platz- und Strassennamen uns zum Denken anregen, auch wenn wir diese nicht selbst ausgesucht haben und vielleicht auch nicht zugestimmt hätten. Genau dieser bunte Strauss von Platz- und Strassennamen ist eine Bereicherung. Verzichten wir also gerne auf fakultativen Referenden und leben wir, je nachdem, irritiert oder fröhlich mit dieser Vielfalt weiter. Deshalb werden wir, die Grüne Fraktion, diese parlamentarische Initiative nicht unterstützen und bitten Sie, das ebenfalls nicht zu tun.

Walter Meier (EVP, Uster): Ich kann es kurz machen: Dieser Vorstoss gehört für uns in die Kategorie «Erfinde weitere lustige Beispiele, bitte diese dann aber nicht als parlamentarische Vorstösse einreichen». Danke.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Viele Votanten verkennen den Zeitgeist der Meinungsdiktatur. Wir haben plötzlich eine Sprachpolizei, eine Art «Bücherverbrennung», Sie wissen alle, was ich meine. Darf man heute

noch «Zigeuner-Schnitzel» sagen, «Bauernbratwurst», «Bauernfrühstück», «Zürcher Geschnetzeltes»? Oder ist man dann sogleich ein Rassist, wie es angeblich beim Namen «Mohrenkopf» sein soll? Bei der Namensgebung beim «Haus zum Mohrenkopf» hatte der Hintergrund der Namensgebung keine rassistische Bedeutung und muss deshalb auch nicht als solche verstanden werden. Denn was bedeutet Rassismus? Das ist die Lehre und Theorie, nach der Menschen beziehungsweise Bevölkerungsgruppen mit bestimmten biologischen und ethnischen kulturellen Merkmalen anderen von Natur aus über- beziehungsweise unterlegen sein sollen. Dieses deplatzierte und falsche Denken verschwindet nicht durch das Verbieten und Umbenennen von Gassen, Strassen und Plätzen, sondern durch die Förderung von Respekt und das Bekämpfen von Diskriminierungen. Nehmen wir das Beispiel «Judengasse», die es auch in Zürich gab, die es nach wie vor in anderen Schweizer Städten gibt. Steigt der Respekt gegenüber den Juden durch das Verbieten dieses Namens? Sicher nicht. Der Respekt steigt durch Bildung, Aufklärung und Überwindung der ideologischen Prägung. Momentan stellt der Zeitgeist alles infrage, und die Politik tut gut daran, nicht das viele Vergangene einseitig als schlecht abzustempeln, sondern die Vergangenheit und deren Zeitgeist mehr zu würdigen und Verständnis für die Entscheidungen zu haben und das Denken mit Respekt zu würdigen. Wir laufen Gefahr, mit unserer neuen Übermoral alles Vergangene schlechtzumachen und sind uns überhaupt nicht bewusst, dass unsere Nachfahren dasselbe einmal mit unseren Entscheidungen machen werden. Werden wir doch einfach ein bisschen demütig mit unserer Erkenntnis. Oder wie es die Bibel sagt: Erkenntnis ist Stückwerk. Unterstützen Sie die Vielfalt, die genannt wurde, und unterstützen Sie deshalb diese PI. Danke vielmals.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 256/2021 stimmen 42 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Standesinitiative zur definitiven Aufhebung aller Massnahmen in Zusammenhang mit Corona durch den Bund

Parlamentarische Initiative Urs Hans (parteilos, Turbenthal) vom 28. Juni 2021

KR-Nr. 257/2021

Urs Hans (parteilos, Turbenthal): Ich lebte einmal einen Sommer lang in Kanada. Und jetzt verlese ich, was Doktor Roger Hodkinson an einem Treffen von über 100 Ärzten in Edmonton, Alberta, Kanada sagte: «Die Wissenschaft ist klar, es besteht ein überwältigender Konsens, dass nichts funktioniert, dass nicht funktioniert hat, dass nichts funktionieren kann und dass nichts funktionieren wird. Das beinhaltet auch die Impfungen, welche nicht nur unnötig, experimentell und ungetestet sind, sondern auch viele Leute umbringen. Ich zeige mit dem Finger direkt auf den Hauptgrund, weshalb wir heute hier sind: Es ist nicht die Regierung, nein, es sind wir Ärzte, welche von unseren Universitäten eingeschüchtert wurden, beides, auf Provinzebene und international. Wären wir Ärzte nicht eingeschüchtert worden von den Universitäten, welche dich vor mir zu schützen hätten, wenn es den Ärzten erlaubt gewesen wäre, ihre Meinung zu sagen, ohne die Angst, ihr Einkommen, ihre Positionen zu verlieren, dann wäre einem individuellen Patienten in einem vertrauten Sprechzimmer die Wahrheit gesagt worden, die Wahrheit. Auf den zwei Prinzipien der Medizinethik (Primum non nocere) oder, erstens, (füge keinen Schaden zu) und garantiere dem Patienten eine informierte Einwilligung, wurde von der Regierung mit Füssen getreten. Die Massnahmen haben, wie wir gehört haben, viel mehr Menschen umgebracht als gerettet. Zur informierten Einwilligung sage ich euch: Wie kann man eine informierte Einwilligung geben, wenn man nicht informiert ist? Und hier wurden von den Universitäten absichtlich Informationen verweigert. So sage ich: Die Universitäten, die Ärzte und Chirurgen in diesem Land und international sind Co-Verschwörer mit der Regierung in staatlich sanktioniertem Mord.» Das sagte nicht ich, sondern ein Arzt in Edmonton.

Als ich vor zwei Jahren im Parlament warnte, dass alles auf eine Zwangsimpfung herauslaufen werde, wurde ich vom Tages-Anzeiger als Verschwörungstheoretiker verschrien, auch als Antisemit wurde ich bezeichnet, weil ich von den Hintermännern dieses Impfdesasters geredet hatte. Mein grösster Vorwurf an die Adresse aller folgsamen Ärzte ist, dass sie zu Beginn der Panikmache Patienten absichtlich zu spät und zudem falsch behandelt hatten. Es ist gelogen, wenn heute gesagt wird, man habe erprobte antivirale Medikamente gehabt. Der jüdische Arzt

Vladimir Zelenko in New York hatte bereits im April 2020 über 6000 Patienten mit Hydroxychloroquin et cetera erfolgreich frühzeitig behandelt, kein einziger ist gestorben. Doktor Peter McCullough aus Texas sagte: Wären alle Covid-Patienten frühzeitig behandelt worden und eben nicht beatmet und die ganzen Geschichten, so wären 90 Prozent nicht gestorben. In Michigan hatte Doktor Brownstein (David Brownstein) seine Patienten erfolgreich mit hochdosiertem Vitamin C intravenös erfolgreich behandelt. Beide wurden von Fauci (Anthony Fauci, US-amerikanischer Immunologe), dem Medizinestablishment und Gouverneur Cuomo (Andrew Cuomo, ehem. Gouverneur von New York) bekämpft und lächerlich gemacht. Im Bundesstaat Uttar Pradesh in Indien war das Corona-Problem einen Monat nach dem Einsatz von Ivermectin (Entwurmungsmittel) vom Tisch, 200 Millionen leben dort. In Südamerika, von Bolivien bis Mexiko, setzen über 5000 Ärzte Chlordioxid ein und retteten damit Tausenden Menschen das Leben. Das einzige Problem dabei ist, dass diese Medikamente billig und seit Jahrzehnten bekannt und die Patente abgelaufen waren. Fauci und unsere korrupte Swissmedic (Schweizer Heilmittelkontrolle) zogen es vor, ungeprüfte, teure, experimentelle Impfstoffe provisorisch zuzulassen, um die Aktionäre von Pfizer (US-amerikanischer Pharmakonzern) et cetera zu befriedigen. Was wir Ungeimpfte in den letzten zwei Jahren von folgsamen Ärzten, Journalisten, willfährigen Politikern und fanatisierten Geimpften an Ausgrenzung und Schikanen erleben müssen, war für mich bis vor kurzem unvorstellbar. Unsere von der Verfassung garantierten Freiheitsrechte wurden mit Füssen getreten und unsere Gerichte wurden in diesem Bereich zu Komplizen eines von der WHO (Weltgesundheitsorganisation) gesteuerten, totalitären Zwangssystems. Dies bedingt dringend eine unabhängige juristische Aufarbeitung. Und jenen, welche für das verursachte Leid die Verantwortung tragen, wünsche ich eine faire Behandlung. Was wir seit 23 Monaten erleben, ist ein reiner Albtraum und offenbar ist die grosse Mehrheit von euch Kantons- oder Regierungsräten immer noch am Träumen. Ihr habt mich vor 24 Monaten in eurem Sprachrohr, dem Tages-Anzeiger, als Verschwörungstheoretiker gebrandmarkt. Auch unsere Gesundheitsministerin (Regierungsrätin) Natalie Rickli hat dies im Rat schon getan. Leider ist aber alles, was ich damals auf Basis vom publizierten Studien vorgetragen hatte, jetzt Realität geworden. Das heisst, die Verschwörungstheorie wurde zur politischen Verschwörung gegen unser Volk. Die Grünen hatten mich aus Angst vor der Wahrheit und aus Angst vor Imageverlust aus der Partei geschmissen, ohne sich je seriös mit der Materie zu

befassen. Mir wurde vorgeworfen, meine Aussagen zu Corona entbehrten jeder wissenschaftlichen Grundlage. Anlässlich der Ausschlusssitzung wollte ich Thomas Forrer zwölf Studien überreichen, auf deren Basis meine totale Ablehnung der irrwitzigen, nichtsnutzigen, schädlichen Corona-Massnahmen fusste. Darauf sagte er, er hätte keine Zeit, diese Studien zu lesen. Er müsse derart viel im Kantonsrat lesen, er vertraue auf die Wissenschaft an Uni und ETH. Dass deren Studien regelmässig von der Pharma direkt gesponsert werden, hat er nicht gesagt. Offen gesagt, ich mache den Grünen nicht mehr Vorwürfe als den übrigen Mainstream-Parteien in diesem Saal, wie der staatshörigen SP und AL, der EVP, welche zuliess, dass sie von der eigenen Kirche durch Zertifikat ausgesperrt wurde, der Mitte, deren Mitglieder wacker mit Corona Kasse machen, der FDP, welche dank Corona allein 2020, weltweit gesehen, 500 zusätzliche Milliardäre und Kriegsgewinner bejubeln kann und der SVP, welche total versagt hat und immer noch hinter ihrer Gesundheitsministerin steht, welche die Bevölkerung auf Anweisung des Pharma- und Schulmedizin-Establishment schikaniert, Angst schürt, mit gesundheitsschädlichen Massnahmen überzieht und Kinder impfen und schädigen will, welche in keinster Weise durch Corona gefährdet sind.

Getrieben von unserer pharmagesponserten Presse und profilierungssüchtigen Bundesparlamentariern, drehte sich das Karussell von schädlichen und wirren Massnahmen wieder in Windeseile, und der Druck auf Ungeimpfte nahm immer perversere und schamlosere Formen an. Vor 24 Monaten wurde Impfzwang als Verschwörungstheorie verschrien. Dann erschien dasselbe immer öfter im Mainstream und jetzt profilieren sich Fabian Molina (Nationalrat) und die SP-Spitze ungeschminkt mit dieser totalitären Forderung nach Impfzwang. In Israel, England, Gibraltar et cetera, wo die Durchimpfungsrate der Bevölkerung am höchsten ist, sind mittlerweile 86 Prozent der Hospitalisierten doppelt geimpft, und sehr viele andere sind krank und behindert. Ständig mit der Überbelegung der Intensivstationen zu drohen, ist blanker Lug und Trug durch unseren Bundesrat, weil er die Tatsache verschweigt, dass während diese Fake-Pandemie 40 Prozent der Intensivbetten klammheimlich abgebaut wurden, eine Unverschämtheit gegenüber der in Panik versetzen Bevölkerung.

In Tansania wurde Artemisia, ein natürliches Heilmittel Ostafrikas, erfolgreich angewendet. Deren Präsident Magafuli (*John Magafuli*) hat Biologie und Mathematik studiert und wurde international gelobt für seine Wirtschafts- und Anti-Korruptionspolitik. Nachdem er sich aber für diese nachhaltige Behandlung gegen Covid stark machte und sich

lustig machte über den PCR-Test (Polymerase Chain Reaction) der WHO fiel er in Ungnade. In einem Versuch hatte er bewiesen, dass Schafe, Ziegen, Papaya ebenfalls testpositiv waren. Nachdem er diese Resultate veröffentlicht und der WHO übermittelt hatte, lebte er als kerngesunder Mann nur noch kurze Zeit. Das ganze Volk trauerte um ihn. Drei weiteren afrikanischen Präsidenten erging das Gleiche. Haben unsere Qualitätsmedien darüber recherchiert und ausgewogen berichtet? Null und nichts. Wie heisst es so schön vom Bundesrat und von Natalie Rickli: Es geht einzig allein um die Gesundheit der Bevölkerung. Und die Massnahmen haben bis heute rein gar nichts genutzt. Gedankenkontrolle, Einschränkung der freien Rede, Zensur, mediale Achtung Andersdenkender und Vollmachten des Bundesrates bis 2031, das hat nichts zu tun mit Gesundheitspolitik, sondern dies ist ein Staatsstreich gegen unsere demokratische Verfassung. Wäre die Kampagne zum Covid-Gesetz frei, fair und ohne Panik-Orchester verlaufen, hätten der Bundesrat und das feige Bundesparlament haushoch verloren. Weshalb berichtet unser SRF (Schweizer Radio und Fernsehen) ständig von bedrohten Demokratien in Myanmar, Hongkong, Weissrussland und jetzt nur noch über die Ukraine und nicht seriös über die Schweiz? Wir haben bereits heute eine Pressezensur wie in China. Marc Walder (CEO des Schweizer Medienunternehmens Ringier) und die anderen Medienmogule geben sogar ganz offen zu, dass sie kritischen Experten und Bürgern absolut keine Plattform geben wollen, um das gemeinsame Narrativ und jenes unserer korrupten Handlanger der Pharmaindustrie in der Politik nicht zu gefährden ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Dass man eine solche Initiative einreicht und dabei unverhältnismässig in die Kompetenzen des Bundes eingreift, ist das eine. Ich möchte mich aber nicht inhaltlich dazu äussern. Dass man eine solche Initiative im jetzigen Zeitpunkt nicht zurückzieht, ist aber unverständlich für mich. Aber dass der Einreichende nach Aufhebung der Corona-Massnahmen und zwei Tage nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine in Winterthur eine Anti-Corona-Demonstration veranstaltet und dabei die Schweizer Demokratie rügt und das Schweizer System als Diktatur verruft, während wir wirklich eine solche in der Welt erfahren, dann stimmt mich das traurig und ich habe schlicht keine Worte dazu. Besten Dank.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Eigentlich wollte ich zu diesem Geschäft gar nicht sprechen, aber nachdem man mich und meine über 6000

Kolleginnen und Kollegen als Handlanger und Idioten der Pharmaindustrie hingestellt hat, muss ich doch etwas erwidern. Die Art und Weise, wie uns jetzt hier sogenannte wissenschaftliche Studien unterbreitet werden, erinnert mich eher an Patienten, die unter einer Schizophrenie leiden. Sie entwickeln Modelle, wie sie ihre Ängste untermauern können. Ich meine, wir sind ja nicht solche Idioten, dass wir uns mit einem Impfstoff selber impfen, unsere Familien impfen, wenn wir der Meinung sind, dass das einfach ein Produkt der Pharmaindustrie wäre. Der Verlauf hat es gezeigt: Wir wissen noch nicht alles. Wir haben sicher auch Dinge, die wir korrigieren müssen in der Behandlung von Covid. Wir werden weiterhin Erkenntnisse sammeln, das ist sicher so, aber ich würde meinen: Es war ein lernendes System und wir haben doch Dinge entgegengenommen. Ich nenne einfach das Beispiel der Nebenwirkungen bei den jungen Männern, wo es zu einer Myokarditis gekommen ist, also einer Entzündung der Herzmuskulatur. Man hat, als man das erkannt hat, sofort geschaut, dass man unter 30-Jährige, auch Frauen, nicht mehr impft. Also man hat sehr wohl die Nebenwirkungen ernst genommen. Und gegen eine Diffamierung des Ärztestandes wehre ich mich. Und ich bin sicher, diese Standesinitiative wird höchstens eine Stimme erhalten. Danke.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 257/2021 stimmt ein Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Zuschlag auf die Netznutzung zur Förderung der erneuerbaren Energien

Parlamentarische Initiative David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich) vom 28. Juni 2021

KR-Nr. 258/2021

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Gerne gebe ich zuerst meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Vizepräsident von Swiss Solar und arbeiten für einen der wichtigsten Grosshändler für Fotovoltaik-Produkte in der Schweiz. Der Krieg in der Ukraine und die dadurch stark gestiegenen Energiepreise zeigen, wie wichtig die Unabhängigkeit im Energiebereich ist. Mit der «Energiestrategie 2050 plus» des Bundes sind wir auf dem richtigen Weg, weil wir die Energie effizienter nutzen werden und vermehrt Strom einsetzen. So soll der Energieverbrauch bis 2050 um über 30 Prozent gesenkt werden. Der Stromverbrauch hingegen steigt um 11 Prozent. Mit der Energiestrategie wird in Zukunft fast ausschliesslich Strom aus Wasserkraft und neuen erneuerbaren Energien erzeugt. Das Tempo des Zubaus muss aber deutlich gesteigert werden. Aktuell oder im letzten Jahr wurden circa 650 bis 700 Megawatt Fotovoltaik-Leistung zugebaut. Diese Menge ist viel zu klein. Sie muss verdoppelt oder verdreifacht werden, damit wir die Energiewende rechtzeitig schaffen können.

Der Bund fokussiert aktuell auf die Förderung von Anlagen mit Eigenverbrauch. Das heisst aber, dass grosse Anlagen ohne Eigenverbrauch bisher nicht wirtschaftlich realisiert werden können, da die Einspeisetarife speziell auch der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) dazu zu tief sind. Aber genau diese Anlagen sind für die Zukunft eminent wichtig, denn sind volkswirtschaftlich zentral und sie können kostengünstig realisiert werden.

Der Kanton Zürich gehört nach wie vor zu den Schlusslichtern beim Zubau von erneuerbaren Energien. Besten Dank, dass Sie vorher die PI 255/2021 vorläufig überwiesen haben, denn damit werden wir hoffentlich den Kanton Zürich vom drittletzten Rang beim Zubau holen. Eine Förderung für die Produktion von erneuerbaren Energien ist im Kanton Zürich bisher nicht vorgesehen. Lassen Sie uns diesen Schritt machen. Mit dieser PI sollen die Mittel für die Förderung geöffnet werden. Mit diesem Netzzuschlag können wir diese Gelder zusammenbringen. Dies machen der Bund und andere Kantone, wie beispielsweise der Kanton Basel-Stadt, heute schon vor. Mit dem Vorschlag können bis zu 125 Millionen Franken zur Förderung erneuerbarer Energien generiert werden, und dies verursachergerecht, da diese Abgabe verbrauchsabhängig ist. Und Mieter sind deshalb deutlich weniger belastet, da sie häufig viel weniger Strom verbrauchen als Eigenheimbesitzer. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese PI vorläufig unterstützen.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Gleich im Voraus, die SVP lehnt die PI ab, dies aus folgenden Gründen: Mit diesem geforderte Zuschlag,

der maximal 2,3 Rappen pro Kilowatt ist, würde sich der Strompreis für uns alle, also jeden Haushalt, das Gewerbe und allgemein die Wirtschaft, massiv erhöhen. Je nach gültigem Tarif spricht man hier von einer Teuerung von 10 bis 15 Prozent. Das ist speziell in dieser Zeit sicher nicht auch noch förderlich, wenn eine allgemeine Teuerung durch die hohen Energiepreise droht. Dies belastet uns alle zusätzlich. Ich habe dies einmal kurz ausgerechnet: Bei circa 120 Millionen Franken, die jährlich eingezogen würden, wäre jede gebaute PV-Anlage – im Schnitt werden 6'000 neue Anlagen realisiert – mit knapp 20'000 Franken subventioniert. Das ist doch eher unverhältnismässig. Auch bin ich nach wie vor der Meinung, dass die Nachfrage den Markt regeln sollen. Wenn nur schon alle Grünen ausschliesslich grünen Strom nachfragen und beziehen würden, kämen wir unserem gemeinsamen Ziel, die Welt ein Stück besser zu machen, näher. Danke.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Bei diesem Traktandum ist die Harmonie in der Klimaallianz leider ein bisschen am Ende, die SP-Fraktion wird diese PI nicht unterstützen. Weshalb? Für die SP-Fraktion ist der massive Ausbau der erneuerbaren Energien zentral. Neben dem Willen auszubauen, wie wir das auch mit dem anderen Vorstoss heute Nachmittag (KR-Nr. 255/2021) schon ein wenig vorangetrieben haben, geht es dabei eben zentral auch um die Frage der Finanzierung. Es geht um die Frage, wer bezahlt. Hier gibt es verschiedenste Möglichkeiten. Für die SP-Fraktion ist aber klar, dass es nicht über die Mieterinnen und Mieter, nicht über deren Stromrechnung laufen darf. Während Besitzerinnen und Besitzer von Immobilien mit einer eigenen Anlage diesen Netzzuschlag umgehen können, sind es die Mieterinnen und Mieter, die über die Nebenkosten den Ausbau der Fotovoltaik finanzieren sollen. Für Menschen mit kleinem Portemonnaie machen diese Nebenkosten doch einen relevanten Budgetposten im monatlichen Budget aus. Es sind sie, die unter einem solchen Zuschlag leiden könnten. Es sind auch sie, welche aufgrund des Strombedarfs überproportional viel des monatlichen Budgets für den Strom ausgeben. Es ist keine faire Finanzierung.

Aber auch losgelöst von jenen mit finanziell kleinem Portemonnaie, jenen mit finanziellen Schwierigkeiten finden wir, als SP-Fraktion, dies den falschen Ansatz. Die Klimakrise ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, die Lösung muss deshalb ebenfalls eine gesamtgesellschaftliche sein. Der Ausbau der Erneuerbaren darf es uns wert sein, dafür gesamtgesellschaftliche Mittel in die Hand zu nehmen, die Gewinne der EKZ, die seit Jahren sehr hoch sind, oder allenfalls auch zusätzliche Steuermittel. Ein Netzzuschlag auf Kosten der Mieterinnen und Mieter

in diesem Kanton ist definitiv der falsche Weg. Die SP wird die PI deshalb nicht unterstützen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Auch die FDP-Fraktion wird diese parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen, und ich glaube, wir müssen eine Auslegeordnung machen, wo wir nun stehen. Wir sind nämlich jetzt wirklich am Anfang oder eigentlich schon in der Mitte dieses Teufelskreises aus zusätzlicher neuer Regulierung und dann eben wieder der Frage, wie alles finanziert wird. Und hier soll offensichtlich der Staat, der mehr reguliert – das wurde auch sanktioniert durch den Souverän hier im Kanton Zürich mit der Teilrevision des Energiegesetzes –, der Staat soll bei einem Teil dieser neuen Regulierung, vor allem beim Fotovoltaik-Zwang, der neu vor allem für die Neubauten gilt, für die Finanzierung sorgen. Es soll ein neuer Zuschlag erhoben werden. Das ist nichts anderes als eine neue Abgabe, eine neue Steuer durch den Regierungsrat. Da stellen sich sowieso auch ganz andere Fragen, wie zum Beispiel kompetenzrechtliche Fragen. Hält hier überhaupt die Verfassung, dass der Regierungsrat eine solche neue Steuer oder einen solchen neuen Zuschlag erheben kann? Die Förderung der Produktion von erneuerbaren Energie, das soll der Verwendungszweck sein. Die Bemessungsgrundlage ist zwar klar definiert, aber es sind ja vor allem dann auch die Elektrizitätsunternehmen, die die Rechnungen an ihre Kunden verschicken. Wo im Kanton Zürich? Da wird wohl das Territorialprinzip gelten, da gibt es sicher auch Abgrenzungsfragen, vor allem für die Grossverbraucher, die mit der ganzen Marktöffnung in einem offenen Wettbewerb sind. Da ist vielleicht gar nicht eruierbar, wer wirklich der Energielieferant ist. Es wird also auch sehr viel Disclosure brauchen, um überhaupt an diese Ersatzzuschläge heranzukommen. Dann muss das alles verwaltet werden. Der Staat wächst hier in aller Deutlichkeit, und dies, weil mehr Regulierung da ist. Wir vertrauen darauf, dass diese neue Regulierung durch die Personen gestemmt werden kann, die heute und in Zukunft investieren. Daher braucht es das aus unserer Sicht überhaupt nicht, dass der Staat hier nochmals aktiv wird und eine neue Steuer einführt. Besten Dank.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Keine Frage, die Mitte ist von der Notwendigkeit der Förderung erneuerbarer und natürlich auch einheimischer Energien überzeugt. Und seit dem 24. Februar (Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine) sind wohl noch einige mehr überzeugt, ganz unabhängig von der Klimadiskussion. Darum haben wir von der Mitte jetzt auch die PI 255/2021 betreffend EKZ-

Gesetz mit Überzeugung mitgetragen. Die vorliegende PI allerdings, die eine Verbindung dieser Förderung erneuerbarer Energien mit den Netzkosten macht, einen Netzkostenzuschlag in den Händen der Regierung erachten wir allerdings nicht als zielführend. Lassen wir doch jetzt einfach die Elektrizitätswerke zielgerichtet arbeiten, wie wir das vorhin so unterstützt haben. Die Mitte unterstützt deswegen die jetzige PI nicht.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Nachdem wahrscheinlich viele von Ihnen faktenresistent sind, versuche ich jetzt mehr auf der emotionalen Schiene, Sie zu überzeugen. Denn es gibt Dinge im Leben, die durch persönlich erlebte Geschichten plötzlich in einem neuen Licht erscheinen, auch scheinbar weniger aufregende. Jedenfalls ergeht es mir so mit diesem Vorstoss, der unter anderem eine sicherere und vom Ausland unabhängigere Stromversorgung zum Ziel hat. Denn als frischgebackener Grossvater, stolzer Grossvater meiner ersten Enkelin Eline Valence sehe ich noch klarer vor mir, an wen wir bei unseren politischen Entscheiden denken müssen. Es liegt in unseren Händen, konkrete Massnahmen für unsere eigene Stromversorgungssicherheit zu beschliessen. Wir sind es, die eine enkeltaugliche Politik in die Wege leiten können. Mehr selber haben, weniger angewiesen sein, diese Rechnung wird Eline Valence schon lange vor ihrem Schuleintritt verstehen. Und wir Erwachsene begreifen bestimmt, dass der Kanton Zürich weniger auf Stromimporte angewiesen ist, wenn wir mehr eigene erneuerbare Energien haben. Diese Milchbüchlein-Rechnung ist wichtig, denn bekanntlich ist ein Stromabkommen mit der EU für die Sicherstellung unseres Importbedarfs vor allem im Winter in weite Ferne gerückt. Die Dringlichkeit der Eigenerzeugung von erneuerbarer Energie hat sich also nochmals erhöht.

Die Auslandabhängigkeit hat ihren Preis. Diese Binsenweisheit veranschaulichen aktuell die erschreckend hohen Zahlen an den Zapfsäulen der Tankstellen. Aber ebenso belegen diese Zahlen, dass Unabhängigkeit nicht gratis zu haben ist. Aber immerhin können wir selber über den Grad der Abhängigkeit entscheiden. Und wie? Indem wir mit unseren Investitionen primär auf einen inländischen Ausbau der Energieerzeugung setzen.

Genau diesen Ansatz verfolgt diese PI. Zudem bietet sie Skeptikern genügend Spielraum, um die Prozentsätze für einen Netzzuschlag allgemeinverträglich auszugestalten. Ein Zuschlag würde massive Beträge für den Fotovoltaik-Ausbau generieren. Und ja, es stimmt, das könnte einen Haushalt belasten mit bis zu vielleicht 100 Franken im Jahr. Das

wäre zum Beispiel mit dem Verzicht auf einen Familienbesuch im Alpamare (*Erlebnisbad*) kompensiert. In der Ausgestaltung eines kantonalzürcherischen Netzzuschlags hat der Regierungsrat zudem die Möglichkeit, für KMU und Industrie gesonderte Regelungen zu erstellen, die keine übermässigen Belastungen des Betriebsaufwandes für den Energiebezug bewirken. Auf Bundesebene gibt es dafür bereits Beispiele.

Die EVP will eine Energiepolitik, die unseren Enkelinnen und Enkeln und auch deren Kindern eine hoffnungsvolle Zukunft sichern. Nicht nur, aber auch darum wird die EVP diese PI unterstützen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 258/2021 stimmen 53 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Einreichung einer Standesinitiative zu einem sofortigen Stopp der vom Bund geforderten experimentellen Gentherapien (genannt Covid-Impfungen) zur Bekämpfung verschiedener Coronaviren

Parlamentarische Initiative Urs Hans (parteilos, Turbenthal) vom 12. Juli 2021

KR-Nr. 283/2021

Urs Hans (parteilos, Turbenthal): Ich möchte noch (auf ein Votum bei der Behandlung von KR-Nr. 257/2021) erwidern, dass Sepp (gemeint ist Josef Widler) zu Beginn dieser Impfkampagne gesagt hat, er werde sich nie impfen lassen durch so eine ungetestete Impfung, das nebenbei. Professor Ehud Qimron, Chef der der Mikrobiologie/Immunologie an der Universität Tel Aviv hat in einem offenen Brief das Corona-Krisenmanagement sehr scharf kritisiert. Die Hauptpunkte seines Briefes: Ihr habt zwei Jahre benötigt, um zu begreifen, dass man das Virus nicht ausrotten kann. Ihr weigert euch, zuzugeben, dass die Infektionen in Wellen kommen, und jede dieser Welle endet ohne euer Dazutun. Aber ihr wertet es als Erfolg eurer Massnahmen. Ihr weigert euch zuzugeben,

dass Massentestungen ineffektiv sind. Ihr ignoriert die Tatsache, dass die Krankheit für Alte dutzende Male gefährlicher ist als für Junge, die nicht zu einer Risikogruppe gehören. Ihr weigert euch, die Great-Barrington-Deklaration anzunehmen, die von 60'000 Wissenschaftlern weltweit unterzeichnet wurde. Stattdessen habt ihr die Unterzeichner verfolgt und verhöhnt, so wie es unsere Presse auch tut, so viel zur Wissenschaftlichkeit. Ihr habt kein zuverlässiges Meldesystem für Nebenwirkungen entwickelt und sogar Meldungen von eurer Facebook-Seite gelöscht. Ihr habt viele Meldungen über Zyklus-Störungen bei Frauen und Aborte nicht beachtet. Stattdessen habt ihr zusammen mit Pfizer (US-amerikanischer Pharmakonzern) Pressemeldungen herausgegeben, welche die Menschen beruhigen sollten. Ihr habt Daten verschwinden lassen, ihr habt Milliarden verschwendet durch sinnlose Lockdowns und Tests. Ihr habt die Bildung und die Zukunft unserer Kinder zerstört. Ihr habt die Gesellschaft gegeneinander aufgehetzt und eure Kollegen angegriffen und verächtlich gemacht. Das ist das, was mir auch widerfährt in diesem schönen Raum hier.

In der Schweiz wird die vom Bund und dem Kanton Zürich mit Steuergeldern gepushte Werbekampagne für eine experimentelle Gentherapie in keiner Weise seriös begleitet und dokumentiert. Das BAG (Bundesamt für Gesundheit), die Corona-Taskforce und ehemalige Swissmedic (Heilmittelkontrollstelle) informieren intransparent über die sehr vielen mittleren und sehr vielen sehr schweren Nebenwirkungen durch die Impfung. Das Meldesystem funktioniert nicht im Geringsten. Meldungen von Patienten wird nicht ernst genommen. In den Spitälern werden Schadens- und Todesfälle verschwiegen und nicht gemeldet, um die Impfkampagne der Regierung nicht zu gefährden. Impfärzte in den Zentren wollen einzig, dass der Rubel weiter rollt. Das Tragische daran ist, dass so auch eine seriöse Aufarbeitung und das Ziehen der richtigen Schlüsse aus diesem Schlamassel für die Zukunft nicht gemacht werden können. Ebenso wird dereinst, wie oft in der Medizingeschichte, die Geschichtsschreibung krass verfälscht. Wenn man die Zahlen von Swissmedic und BAG mit international verfügbaren Zahlen vergleicht, so können diese schlicht nicht stimmen. So beinhalten die täglich in den Nachrichten brav vermeldeten Toten im Zusammenhang mit Corona längst auch die Toten durch die Impfung. Neueste publizierte Studien beweisen, was unabhängige Experten voraussagten: Die Bevölkerung hat längst eine Herdenimmunität von 80 bis 90 Prozent, aber nicht durch die schädliche Impfung, sondern durch den Kontakt mit dem Virus, also trotz aller nutzlosen Massnahmen. Eine neue Stanford-Studie sagt aus, dass die Sterberate bei ein- bis zweifach Geimpften nach einer eingetretenen Corona-Infektion 4,7 Prozent beträgt, demgegenüber beträgt dieselbe bei Ungeimpften 0,15 Prozent. Folgende offizielle internationale Zahlen sollen dies illustrieren: VAERS (Vaccine Adverse Event Reporting System), die amerikanische Datenbank, vermeldet folgende Schadenzahlen durch die Impfung: Tote durch Impfung 25'000; lebenslänglich behindert Hunderttausende oder sogar Millionen. Schadenzahlen durch die Impfung: 40'000 Tote in Europa. Kinder: 35 tote Kinder unter 12 Jahren. Totgeburten: über 3000 in Amerika. Dabei wird von einer Meldequote von 1 bis 10 Prozent ausgegangen, rechnen Sie mal. Die EU-Zahlen sehen aktuell nicht besser aus: 40'000 Tote, England 1500 Tote und alle übrigen europäischen Staaten zusammen nochmals 40'000 Tote, eine stolze Zahl. Und ich hätte gerne von jeder Fraktion eine Antwort auf diese Zahlen. Ich finde es absolut beschämend, dass niemand Stellung nimmt zu den Toten, die ihr produziert habt und für die ihr Verantwortung habt. Das entspricht der Anzahl einer mittelgrossen Stadt.

Viele Kinder haben Herzmuskelstörungen, weil die Muttermilch toxisch ist, und weitere dramatische Nebenwirkungen. In den USA über 3000 Totgeburten, Babys haben Blutungen, Hirn-Thrombosen, weil die Muttermilch toxisch ist. Jugendliche leiden sehr oft am Myokarditis, lebenslangen Herzschwächen. Unser Staat will nun auch Kinder impfen, obwohl diese in keiner Weise gefährdet sind. Ich fordere einen sofortigen Stopp der ungeprüften notzugelassenen Impfungen, welche gemäss VAERS mehr Nebenwirkungen verursacht haben als alle bisherigen Impfung zusammen, welche seit Bestehen des VAERS 1986 dokumentiert wurden. Zum Glück haben wir internationale Zahlen, damit wir abschätzen können, wie viele Tote und Behinderte unsere Behörden durch diese Fake-Impfungen in unserem Land dereinst zu verantworten haben. Das BAG betrügt die Bevölkerung permanent und hält diese Zahlen immer noch zurück, genauso wie es die Zahlen der Selbstmorde von Jugendlichen zurückhält. Sogar die englische Regierung gibt in einem Bericht zu, das doppelt Geimpfte nie mehr eine ausreichende natürliche Immunität haben werden. Doktor Michael Leden, ein ehemaliger Vizepräsident von Pfizer, warnt davor, Kinder zu impfen, weil er jetzt eben Enkelkinder hat. Doktor Peter McCullough, weltbekannter Herzspezialist sagt: Kinder zu impfen ist ein Verbrechen, weil sie von Corona praktisch nicht gefährdet sind. Stephanie Sennett, Computerwissenschaftlerin und Expertin für Schäden durch Pestizide am MIT (Massachusetts Institute of Technology) warnt davor, dass vor allem Kinder gefährdet sind, langfristig an neurologischen Störungen bis Alzheimer zu erkranken. Das mit den 60'000 Wissenschaftlern habe ich

schon gesagt. Ich hätte gerne eine Auskunft zu den Todeszahlen von allen Fraktionen, die sich jetzt feige zurückhalten. Jeder kann die Zahlen der EMA (*European Medicines Agency*) und von VAERS in den USA eruieren.

Bitte fassen Sie etwas Mut und unterstützen Sie, entgegen den Fraktionschefs und so, diese Standesinitiative, damit der Bund aufhören muss, mit diesen absolut schädlichen Impfungen weiterzufahren.

Dann noch zum Vorwurf, der gemacht wurde (in der Debatte über die parlamentarische Initiative KR-Nr. 257/2021), ich hätte eine Demo organisiert genau an dem Tag, als eine Friedensdemo in Bern gemacht wurde, das ist absolut lächerlich. Das war eine internationale Informationstagung, an der internationale Experten geredet haben. So etwas organisiert man nicht in zwei Tagen, das sollte eigentlich jeder wissen. Also dieser Vorwurf ist absolut lächerlich. Und hätten Sie zum Beispiel Astrid Stückelberger, einer Whistleblowerin des WHO (Weltgesundheitsorganisation), zugehört, sie kann euch genau sagen, was in der WHO gelaufen ist und laufen wird und was für die Zukunft geplant ist. Aber das interessiert euch ja nicht. Ihr wollt weiter in Ruhe schlafen können und euch nicht damit befassen. Vorerst habe ich geschlossen, aber ich werde dann noch replizieren, wenn irgendjemand sich getraut, etwas zu sagen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Unsere direkte Demokratie, unser politisches System ist grossartig. Nirgendwo anders auf der Welt werden Rede- und Meinungsfreiheit so beachtet und so geachtet wie hier und heute im Kantonsrat Zürich. Kantonsrat Urs Hans ist Respekt zu zollen. Er steht für seine Meinung ein. Er versucht es wissenschaftlich zu untermauern. Er bringt seine Argumente in die Diskussion für seine Vorstösse, die hier eine Standesinitiative nach Bern verlangen. Und ich möchte jetzt kurz zu allen drei Vorstössen von Urs Hans sprechen: Als Fraktionsloser hat er nicht viele andere Möglichkeiten, hier von der Redezeit Gebrauch zu machen, sich einzubringen und dies als Plattform zu nutzen. So muss man seine Standesinitiativen oder seine Begehren nach Standesinitiativen nicht unterstützen, aber wir sollten ihm Respekt zollen. Nach zweimaliger Abstimmung zum Covid-19-Gesetz verbleibt dem Bundesrat die gesetzliche Kompetenz zur Anordnung von Massnahmen. Es besteht keine Impfpflicht in der Schweiz. Auch wenn Unwilligen und Impfgegnern per Spezialgesetzgebung soziale Nachteile auferlegt wurden, war diese Impfung grundsätzlich immer freiwillig. Über eine wissenschaftliche Untersuchung darf debattiert werden. Ein Stopp der Impfungen dazu ist nicht nötig. Angesichts der Tragweite dieser Thematik werden auch entsprechende Studien folgen – Urs Hans hat es bereits angekündigt – und es braucht aber keinen Zürcher Vorstoss in dieser Sache. Ich bitte Sie also, hier die parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen, und ich bitte auch, der Meinungsfreiheit und der Redefreiheit von Urs Hans entsprechend Respekt zu zollen. Er darf Demonstrationen organisieren, er darf hier sprechen, und das ist richtig so. Ich freue mich, dass wir hier in unserer direkten Demokratie diese Rechte haben und diese auch nutzen können. Urs Hans macht nichts anderes, als seine politischen Instrumente zu nutzen, die politischen Instrumente, die er noch hat als Fraktionsloser. Soweit das Votum und Danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 283/2021 stimmen 2 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Sofortiges Verbot der Anwendung von PCR-Tests zu diagnostischen Zwecken

Parlamentarische Initiative Urs Hans (parteilos, Turbenthal) vom 23. August 2021

KR-Nr. 301/2021

Urs Hans (parteilos, Turbenthal): In der Schweiz wird durch Bund, Kantone, viele Betriebe und Schulen von unzähligen Bürgern verlangt, sich testen zu lassen mit einem nie validierten PCR-Test (Polymerase Chain Reaction), welcher regelmässig zu völlig falschen Resultaten führt. Dieser Test ist bestens dazu geeignet, eine nicht vorhandene Pandemie beliebig zu simulieren. Je nachdem, wie viele Test mit wie vielen Zyklen angewendet werden, können höhere oder tiefere Infektionsraten belegt oder vorgetäuscht werden. Bei bis zu 25 Zyklen können nach Experten noch lebensfähige Viren erkannt werden. Bei allem, was darüber liegt, können nur noch Bruchstücke nicht lebensfähiger Viren de-

tektiert werden. Kary Mullis (US-amerikanischer Biochemiker), welcher für die Entwicklung des PCR-Test den Nobelpreis erhalten hatte, warnte zeitlebens davor, diesen Test zu diagnostischen Zwecken zu missbrauchen. Genau dieser Missbrauch geschah auch in der Schweiz, aber bei der Lancierung der Corona-Pandemie durch die Medizin, Pharma und unsere Regierung in der Schweiz ganz bewusst. Dabei werden vollkommen missbräuchlich über 40 Zyklen angewendet. Dies führt zu bis zu 98 Prozent falsch positiven Resultaten und hat gravierende Auswirkungen auf die gesamte Bevölkerung. Gesunde positiv Getestete sind in keiner Weise ansteckend. Es ist auch völlig pervers, solche Personen als «asymptomatisch positiv» zu bezeichnen, das ist eine Neuschöpfung der jüngsten Vergangenheit. Dies hat es noch nie gegeben in der Geschichte der Menschheit. Einerseits führt dies dazu, dass Leute bei sogenannt positiven Befunden in Quarantäne oder eben in Hausarrest verbannt werden und wurden. Zweitens führt dies zu einem enormen Rattenschwanz mit Contract Tracing, Betriebsschliessungen, weiteren unnötigen Tests und zur Aufrechterhaltung von unbegründeter Angst und Panik. Als gutes Beispiel für die missbräuchliche Anwendung dieser Tests steht Thailand: Lange wurde dort mit 25 Zyklen gearbeitet und das Land hatte tiefe Zahlen. Auf internationalen Druck durch die WHO und die Pharma auch in Thailand, die Menschen zu impfen, wurden die Tests auf über 40 Zyklen angehoben, und sofort verzeichnete auch Thailand hohe sogenannte Ansteckungsraten und die Propaganda in den Medien für eine Impfung konnte gestartet werden. Die unnötigen, teils schmerzhaften Test mit Stäbchen bis weit hinauf in den Nasen-/Rachenraum bei gesunden Personen stellen eine Erniedrigung und Beleidigung für jedes Individuum dar, sind medizinisch nicht zu rechtfertigen und schaden ebenfalls der Gesundheit. Zudem ist der Test nicht einmal in der Lage, Corona von Influenza zu unterscheiden. Dieser Test ist die Pandemie, liebe linke und rechte Follower der «Zeugen Coronas». Ist der Test weg, ist die Pandemie weg, die im Stundenrhythmus von den Mainstream-Medien heruntergebetet wird. Dieser gesellschaftsspaltende Test gehört verboten. Er wird nur noch als Instrument des Terrors von Marionetten zur Beherrschung Andersdenkender missbraucht. Zudem führt er auch zu unzähligen Falschmedikationen wegen falscher Indikation. Besonders stossend ist, dass Geimpfte gar nicht getestet werden, obwohl mittlerweile alle wissen, dass die Impfung überhaupt nichts nützt, den Betroffenen mehr schadet und vor allem andere nicht vor Ansteckung durch Geimpfte schützt. Da wurde nur gelogen bis jetzt. Dass Ungeimpfte, welche bis zu über 80 Prozent über eine starke natürliche Kreuzimmunität verfügen, von den Strippenziehern dieser cleveren Massenpanik und in Angst versetzten Mehrheit gesellschaftlich perfide ausgegrenzt und schikaniert werden, bedeutet einen eklatanten Verstoss gegen die Menschen- und Bürgerrechte der Betroffenen. Die Untätigkeit der gleichgeschalteten Parlamentarier und Richter gegenüber der Willkür der Regierenden in diesem Bereich bedeutet demokratiepolitisch ein totales Versagen. Ein portugiesisches Gericht hat nach einem Rekurs von deutschen Urlaubern gegen Quarantäne klar bestätigt, dass die PCR-Tests absolut unzuverlässig sind. Begründung: Das Gericht sagt klar, nur ein Arzt kann eine medizinische Diagnose stellen und ist auch dafür verantwortlich, keine andere Person, Institution, Regierung oder ein Gericht hat das Recht dazu. Keiner kann als krank erklärt werden über einen Labormassentest oder eine administrative oder politische Massnahme. Ergo, die ganze PCR-Testerei und die tägliche Verbreitung der Fallzahlen in den Medien sind ein klarer Missbrauch durch die Gesundheitsdirektion. Eine Untersuchung in der Slowakei brachte kürzlich hervor, dass auch in Teststäbchen sogenannte Nanotubes, gefüllt mit DAPRA-Hydrogel von der Firma Profusa (US-amerikanische Biotechfirma), und auch Lithium-Partikel gefunden wurden. Mehrere Studien aus Spanien beweisen, dass Graphenhydroxid auf Stäbchen gefunden wurde. Was haben solche Substanzen auf diesen Stäbchen zu suchen? Und weshalb werden diese den Opfern bis weit in die sensibelste Region der Nase geschoben, ganz in die Nähe der Zirbeldrüse? Wie wir wissen, haben genau in dieser Region Aromen wie andere Nanopartikel direkten Zugang zum Hirn der Testopfer. Und wie viele haben Hirnvenenthrombosen? Gleichzeitig wissen wir, dass sich die grösste Virenlast aber im Rachen raum befindet und sicher nicht im Gehirn. Niemand schreibt darüber, wenige wollen es wissen. Die Johns-Hopkins-Universität entwickelte offiziell eine Technologie, mit welcher Teststäbchen auch zum Impfen verwendet werden können. Dabei können sogenannte Theragrippers-Geräte in der Grösse von Staubpartikeln Substanzen in alle Organe transportieren. Wer dies als Verschwörung abtun will, wie immer, hat keine Ahnung davon, was zurzeit in der Forschung abgeht. Wir werden in diesem Bereich momentan regelrecht überrannt wie zurzeit die Ukrainer von den Russen (Anspielung auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine). Nur berichtet der Mainstream absichtlich nicht und es werden dieser Aggression politisch keine Schranken gesetzt, weil diese nur im Geheimen funktioniert. Ich bin gerne bereit, den Beweis anzutreten, falls jemand bereit ist, die Augen zu öffnen. Derweil füllt der Mainstream mit Kriegsgeheul seine Kassen.

Dann reden wir doch mal von den Pharma-Oligarchen im Westen. Ihr redet immer von den Öl-Oligarchen in Russland. Wir haben das schlimmere System im Westen mit der Pharma, die alles diktiert. Also gut. Bitte unterstützen Sie diese Standesinitiative. Verbieten Sie die PCR-Tests als Vehikel dieser Pandemie und wecken Sie damit die schlafenden Räte in Bern. Besten Dank. Und zeigen Sie etwas Mut.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 301/2021 stimmt ein Ratsmitglied.

Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Bewilligung von Kreditübertragungen durch den Kantonsrat**Parlamentarische Initiative *Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), André Müller (FDP, Uitikon), Gregor Kreuzer (GLP, Zürich)*
- Verbesserte Corporate Governance bei der Gewinnausschüttung der ZKB

Parlamentarische Initiative Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Tobias Langenegger (SP, Zürich)

- Kommt der Kanton Zürich der Meldepflicht sanktionierter Vermögenswerte nach?
 - Dringliche Anfrage Nicola Yuste (SP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Walter Meier (EVP, Uster)
- Rückweisungsquoten der Staatsanwaltschaften und des Obergerichts des Kantons Zürich
 - Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos)
- Umsetzung Halbstundentakt gemäss § 14a der Angebotsverordnung

Anfrage Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim)

 Verantwortungsvolle Nutzung des Waldes
 Anfrage Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Paul Mayer (SVP, Marthalen), Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen)

Multifunktionale Landwirtschaft
 Anfrage Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Harry Robert
 Brandenberger (SP, Gossau), Thomas Honegger (Grüne, Greifensee)

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Zürich, den 28. März 2022

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 9. Mai 2022.